

Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Von

Fr. von Bezold.

Die Stellung Kurfürst Friedrichs des Weisen zu Luther und seinem Werk war nicht nur vielen Zeitgenossen ein Rätsel, sondern fordert auch jetzt noch immer wieder zu neuen Deutungsversuchen heraus. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen und der ängstlichen Vorsicht, womit der fürstliche Politiker selbst seine Äußerungen über verschiedene Fragen abzumessen pflegte, sieht sich die Forschung nicht selten auf den Ausweg gewiesen, dem schwer zugänglichen Schirmherrn der jungen Reformation durch psychologische Interpretation seiner Worte und Handlungen näher zu kommen. Man hat sich, um ihn zu verstehen, auf sein landesherrliches Bewußtsein, auf seine unzweifelhafte tiefe Religiosität, auf sein eigentümliches Rechtsgefühl, auf seine Abneigung gegen gewaltsames Durchgreifen berufen. Jedenfalls gehört er nicht zu den einfachen und leicht durchsichtigen Naturen, und so erweckt fast jeder Schritt, den er in der größten Frage seines Lebens, in der Sache Luthers, gethan oder unterlassen hat, den Wunsch, dieser zögernden, stets verklausulierten, unendlich folgenreichen Politik auf den Grund zu sehen.

Dabei liegt die Möglichkeit sehr nahe, gelegentlich etwas zu viel zwischen den Zeilen zu lesen und die diplomatische Kunst des vielerfahrenen Fürsten zu überschätzen. Dies ist

meines Erachtens neuerdings bei dem Versuch geschehen, die Heimkehr Luthers aus seinem Wartburgasyl nach Wittenberg auf die Veranlassung des Kurfürsten zurückzuführen. Eine Erklärung aber, die mehr noch als unsere Auffassung von Friedrich dem Weisen die Persönlichkeit des Reformators, vor allem seinen gewaltigen Brief vom 5. März 1522 in ein ganz anderes Licht rücken würde, verdient sicherlich die sorgfältigste Nachprüfung.

Wenn wir auf die Beziehungen des Kurfürsten zu seinem kühnen Professor seit dem Oktober 1517 einen Blick werfen, so stehen zwei Dinge außer Zweifel. Friedrich der Weise hat es von Anfang an als seine landesherrliche Pflicht betrachtet, Luther vor jeder Vergewaltigung zu schützen, zugleich aber sich selbst gegen den Vorwurf der Parteinahme für die Lehre des Wittenbergers zu decken gesucht. Inwieweit er trotzdem eine innere Hinneigung zu dem neuen Evangelium empfand, soll hier nicht erörtert werden. Der Welt und vor allem Rom gegenüber konnte er sich immer wieder hinter die Versicherung zurückziehen, er habe mit Luthers Sache keine Gemeinschaft, trage aber Bedenken gegen den Beschuldigten vorzugehen, solange dieser nicht in aller Form seines Unrechts überwiesen sei. Durchzuführen war freilich ein solches Versteckspiel nur unter der Gunst einer politischen Konstellation, die sowohl dem Kaiser als auch der Kurie eine weitgehende Rücksicht auf den angesehensten Fürsten des Reichs empfahl. Daß der Kurfürst jeden unmittelbaren persönlichen Verkehr mit Luther vermied, gab ja der Behauptung von seiner völligen Unparteilichkeit einen gewissen Nachdruck, konnte aber doch nicht auf die Dauer den Verdacht entkräften, den sein fortgesetztes Ablehnen oder Überhören aller von den Gegnern Luthers an ihn gerichteten Forderungen hervorrufen mußte. Die Gefahr, daß eine solche Defensive mit einemmale versagen werde, rückte immer näher, nachdem das päpstliche Verdammungsurteil ergangen war und die Verbrennung der lutherischen Bücher in den Niederlanden den Standpunkt des jungen Kaisers mit erschreckender Deutlichkeit enthüllt hatte. Noch glückte es dem fürstlichen Diplomaten in Worms von

Karl V. selbst beruhigende Zusicherungen zu erhalten¹, und allem Widerstand der Nuntien zum Trotz erfolgte endlich doch die Vorladung des gebannten Mönches vor den Reichstag. Aber von einem gnädigen und unparteiischen Gehör, wie es Friedrich stets verlangt hatte, war nicht die Rede; als Luther den ihm zugemuteten Widerruf verweigerte, war das Verdammungsurteil auch der höchsten weltlichen Obrigkeit mit Sicherheit vorauszusehen. Wie sollte der Kurfürst weiterhin dem einmütigen Gebot des Papstes und der Reichs-

1) Man hat hiefür bisher meist Luthers Brief an den Kurfürsten vom 25. Januar 1521 als die einzige Quelle angesehen (vgl. Köstlin, Luther I², 419; Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. II, 450; 476 Anm. 2). Wir besitzen aber noch weitere Zeugnisse, die uns den kaiserlichen Bescheid, wenigstens seinem Hauptinhalt nach, mitteilen. Der kursächsische Rat Bernhard von Hirschfeld, der dem Anton Tucher am 12. Januar 1521 aus Worms von einem Besuch des Kaisers beim Kf. am 6. berichtet, spricht in einem weiteren Brief vom 30. die Hoffnung aus, es solle dahin gedeihen, daß Luther gehört und nicht mit Gewalt übereilt werde (Theol. Studien u. Kritiken 1882, S. 697f.). Der letzte Satz bezieht sich auf jene kaiserliche Zusage, wie wir aus der Unterredung des sächsischen Kanzlers mit Glapion entnehmen können, auf die schon Hausrath, Aleander u. Luther (1897), S. 105 in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Brück bezog sich im Auftrag des Kf. auf dessen Unterredung mit dem Kaiser über Luther, wobei der Kaiser dem Kf. gnädige Vertröstung gegeben habe, „daß er gehört und unbeweldigt bleiben solt“ (R.T.A. II, 490f.; vgl. auch 409: Der Kf. hätte sich der Beratungen über Luther hinter seinem Rücken nicht versehen, „den k. Mt. hetten je gnediglich und frundlich horen lasen etc.“). Dies deckt sich fast wörtlich mit der oben angeführten Andeutung Hirschfelds und entspricht dem Ansinnen, das der Kf. im November durch Chièvres und Heinrich von Nassau an den Kaiser hatte gelangen lassen („wider L. ungehort nichts furzunehmen oder furgeweldigen zu lassen“, Spalatin, Annales Reformationis [Leipzig 1718], S. 19; vgl. R.T.A. II, 466 Anm 2). Auf diese kf. Bitte erfolgte am 28. November die Aufforderung des Kaisers, Luther nach Worms mitzubringen, die aber, noch ehe Friedrichs ablehnende Antwort erging, am 17. Dezember vom Kaiser zurückgenommen wurde; Luther solle in Sachsen bleiben, „solang bis wir deshalb mit D. L. mündlich geredt und gehandelt haben“ (R.T.A. II, 470). Am 5. Januar kam Friedrich nach Worms (R.T.A. II, 772: Spalatin bei Mencken, Scriptorum II, 605; Baumgarten, Gesch. Karls V. I, 399 giebt irrtümlich den 6. an); tags darauf wird er vom Kaiser besucht.

gewalt Widerpart halten? Und wie sollte er mit seinem ungeberdigen Schützling selber fertig werden, der schon mehr als einmal die wohlgemeinten Vorsichtsmaßregeln des Landesherrn durchkreuzt hatte?

Immerhin schien diese letztere Schwierigkeit leichter zu überwinden als die erste. Denn so unerbittlich und rücksichtslos Luther gelegentlich den Wünschen des Kurfürsten entgegengetreten war, so hatte er doch in manchen Fällen nicht nur der peinlichen Lage seines gütigen Beschützers Rechnung getragen, sondern sogar versucht sich selbst auf die Fechterkünste der verachteten Weltklugheit einzulassen. Waltz hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, wie das traditionelle Bild des Reformators nach dieser Seite hin noch einer gewissen Berichtigung bedürfe, und vor und nachher sind die wiederholten Anläufe Luthers auch „einmal schlau zu sein“ öfters hervorgehoben worden¹. Diese auf den ersten Blick überraschende Erscheinung erklärt sich keineswegs immer nur aus einer Nachgiebigkeit Luthers gegen Vorstellungen vonseiten oder im Auftrag des Kurfürsten; zuweilen, so namentlich unter den Aufregungen des Jahres 1518, macht er selbst seinem Landesherrn Vorschläge wegen der am besten zu ergreifenden Maßnahmen, wobei es sich doch keineswegs ausschließlich um Deckung des Fürsten gegen üble Auslegung seines Verfahrens handelt. Schon im Interesse der von ihm vertretenen Sache, die für ihn die Sache Gottes war, durfte Luther auch das eigene Leben nicht leicht hin in die Schanze schlagen, die sich anbietenden Mittel zu seiner Erhaltung nicht von der Hand weisen. Sicherlich ist es ihm mit der oft und rückhaltlos geäußerten Bereitwilligkeit, für die Wahrheit in den Tod zu gehen, heiliger Ernst gewesen. Aber von jenem unwiderstehlichen Drang zum Martyrium, wie er in den ältesten Zeiten des Christentums und auch später noch bei so manchem Heidenapostel und

1) Vgl. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2 (1867), 92; Th. Kolde, Luthers Stellung zu Konzil u. Kirche bis zum Wormser Reichstag (1876), S. 84; 116; O. Waltz in der Histor. Zeitschrift XLI (1879), 245; M. Lenz, Marburger Festschrift zur Lutherfeier (1883), S. 35; A. Berger, Luther I (1895), 258 f.

Vorkämpfer der Kirche hervortritt, war er doch weit entfernt. So sucht er 1518 der Gefahr, nach Rom geschickt zu werden, auf jede Weise vorzubeugen¹, und verschmäht es nicht, auf den Rat seiner Freunde durch Vermittelung Spalatins dem Kurfürsten allerlei kluge Auskünfte nahe zu legen, wie die Verweigerung des Geleits zur Romreise oder eine Scheinverhaftung². Trotz seines Wunsches, den „unschuldigen“ Fürsten nicht in Mitleidenschaft zu ziehen³, beruft er sich doch nicht nur unter Freunden, sondern auch dem Papst und Cajetan gegenüber auf die Meinung seines hohen Gönners⁴, während er dann wieder dem Kurfürsten empfehlen läßt, der ihm von Rom zugemuteten Entscheidung damit auszuweichen, daß er als Laie in solchen Dingen nicht urteilsfähig sei⁵. Der Gefahr einer Festnahme, die ihm in Augsburg zu drohen scheint, entzieht er sich durch die Flucht; in seinem ausführlichen Bericht an den Kurfürsten mahnt er diesen bei Ehre und Gewissen, nicht durch Auslieferung nach Rom an ihm zum Mörder zu werden⁶. In dem nämlichen Schriftstück erbiethet er sich seinerseits zum

1) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel I, 214. 282. 297.

2) Ebend. 219f. 232. 308; es ist doch nicht Luther selbst, von dem diese Mittel angegeben werden, wie Waltz a. a. O. meint, sondern die „Freunde“; so Enders I, 219: „Id visum est amicis nostris tum doctis tum bene consulentibus“; 220: „id autem curandum quoque suadent, ut datum literarum (ut vocant) anticipetur —; nec in hoc mendacium esse dicunt“ u. s. w.; 268: „appellationem pro mea necessitate et amicorum autoritate paratam“; 284f.; 308: „institerunt nonnulli magno hortatu, ut principi nostro me in captivitatem darem; — quale sit illud consilium, tuae [Spalatini] committo prudentiae; ego in manibus dei et amicorum sum“.

3) Ebend. 121. 186. 219. 226.

4) Ebend. 203. 267; vgl. auch 188.

5) Ebend. 308 (an Spalatin 2. Dezember 1518: „princeps potest obtendere in scriptis suis, sese laicum non posse de tantis rebus iudicare“); vgl. 288. 295. 298.

6) Ebend. 297 (an Kf. Friedrich 19. November 1518: „consulat igitur Ill^{ma} D. tua honori suo et conscientiae suae, non mitiendo me ad urbem“; die hervorgehobenen Worte stammen aus dem Schreiben Cajetans an den Kf. vom 25. Oktober, ebend. 271; vgl. auch 298. 311).

Aufsersten; er will, da Cajetan den Kurfürsten vor die Wahl stellt, den Widerspenstigen entweder nach Rom zu schicken oder wenigstens aus seinem Gebiet auszuweisen, freiwillig das Land seines mit ihm bedrohten Beschützers räumen¹. In der That scheint vorübergehend die Stimmung am Hof sich der Entfernung Luthers zugeneigt zu haben, die einer Preisgabe gleichgekommen wäre². Aber nach kurzem Zaudern wies Friedrich der Weise die eine wie die andere Zumutung des Legaten mit voller Entschlossenheit zurück³.

Es ist unverkennbar, daß Luther nicht nur für den Augenblick in die gehobenste Stimmung versetzt wurde, sondern längere Zeit hindurch in dem wohlthuenden Gefühl äußerer Sicherheit leben durfte. Selbst die Möglichkeit, doch einmal aus Wittenberg weichen zu müssen, erschien ihm in einem anderen Licht, seit die Anerbietungen Schauenburgs und Sickingens ihn der Notwendigkeit überhoben, schlimmsten Falls außerhalb Deutschlands eine Zuflucht zu suchen⁴. In dieser Zeit sind seine gewaltigsten Reformationsschriften entstanden, aber selbst die Kühnheit der Schrift an den christlichen Adel⁵ hat ihm die Gunst seines bedächtigen Landesherrn nicht entfremdet. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß für ihn selbst diese vorläufige Deckung seiner äußeren Lage schwerer oder auch nur ebenso stark

1) Ebend. 299. 304.

2) Vgl. hierüber Kolde, Luther I, 184. 380; Enders I, 308 f. 317. 319; die charakteristischen Mahnungen Scheurls („si principes desunt, tu quid efficias“ u. s. w), ebend. 328 f.

3) Über Luthers Freude vgl. ebend. 324. 333.

4) Die frühesten Anerbietungen dieser Art kamen anläßlich jener Krisis vom Nov./Dez. 1518 aus der Schweiz, vgl. ebend. I, 424 f.; II, 508. Luther selbst hatte ursprünglich an Frankreich gedacht; vgl. Köstlin I², 237; Enders I, 241. 319. Gegen Enders I, 243 Anm. 19 ist zu bemerken, daß die Stelle S. 241 so zu interpungieren ist: „Orator Franciae abierat, paulo antequam veni, in terram suam.“

5) Ich muß diese Gelegenheit benutzen, um die in meiner Gesch. der deutschen Reformation S. 292 vertretene irrige Auffassung, daß Luther sich in dieser Schrift „mit absichtlicher Übergehung der Fürsten“ nur an den Kaiser und den Adel gewendet habe, auch meinerseits zu berichtigen.

ins Gewicht gefallen wäre wie die innere Wandlung, die ihn in den Jahren 1519 und 1520 erfasste und vorwärts trieb. Aber man denke sich nur den kurfürstlichen Schutz in diesen entscheidenden Jahren hinweg, um seine ganze Tragweite ermessen zu können.

Mit dem Erscheinen der Bannbulle und vollends seit der Ankunft des Kaisers auf deutschem Boden begann freilich erst die wirkliche Gefahr für Luther sowie für seinen Beschützer. Luther riet zunächst zum „Dissimulieren“, wie er selbst seinen Entschluß kundgab, gegen die Bulle als gegen eine Fälschung vorzugehen, „obwohl ich sie für echt und richtig römisch halte“¹. Ein Kunstgriff, den er öfters angewendet hat, ohne an seiner Fadenscheinigkeit Anstoß zu nehmen. Wieder fühlte er sich, und mit noch besserem Recht als 1518, im Angesicht des Todes, aber weit größer und freier als damals geht er der dunkeln Zukunft entgegen. So sind die Tage zu Worms seine Ehrentage im höchsten Sinn geworden, obwohl er nachträglich bedauerte, den ihn bedrohenden Gewalten nicht noch schärfer Trotz geboten zu haben. Seinem Kurfürsten aber blieb nun nichts anderes übrig, als den schwer Gefährdeten vorläufig vor der Welt verschwinden, ihn „eintun“ zu lassen. Es ist bekannt, mit welchem Geschick dieser Plan, der an jenen früher in Wittenberg aufgetauchten Gedanken einer schützenden Verhaftung erinnert², zur Ausführung gebracht und wie treu eine

1) Enders II, 491 (Luther an Spalatin 11. Oktober 1520: „Agam — tanquam in effectam et mentitam bullam, quamquam credo veram et propriam esse eorum. — — Nec quid principi faciendum sit, scio, nisi quod dissimulari mihi hic optimum videtur“; vgl. ebend. 313: „qui sub papae nomine falsis brevibus me citant“). Im Oktober 1520 befürchtete L. Schritte des Herzogs Georg, die ihn nötigen könnten, aus Wittenberg zu weichen (ebend. 503). — Aleanders offizielle Verwahrung gegen die Anzweiflung der Echtheit der päpstlichen Bullen in Sachen Luthers, Worms, 13. Februar 1521: Reichstagsakten II, 498 f. — Im Februar 1521 wurde ein offenes Sendschreiben des kaiserlichen Rats Dr. Hieronymus von Endorf, der vom Standpunkt des deutschen Staatsrechts aus das päpstliche Verfahren anfocht, durch Dietrichstein an den Kurf. Friedrich und an den Kaiser geschickt (Zeitschr. f. K.-G. X, 453 ff.).

2) Über die nötige Einschränkung der Angabe von Waltz a. a. O.,

Zeitlang das Geheimnis gewahrt wurde. Selbst Spalatin vermerkt in seinen Annalen die Wegführung Luthers vorsichtig als ein von den Gutgesinnten beklagtes Ereignis¹. Dafs der

dafs damit nur Luthers vormaliger eigener Vorschlag zur Ausführung gelangt sei, s. o. S. 192 Anm. 2. Vgl. vor allem Kolde, Friedrich der Weise (1881), S. 26 ff.; ferner Köstlin I², 237. 463. — Egelhaaf hatte seiner Zeit auf Grund einer von Balan in den Monumenta reformationis Lutheranae (1884), S. 87 ff. veröffentlichten kais. Instruktion für zwei an Kf. Friedrich abzuschickende Gesandte behauptet, Friedrich habe den Gedanken einer Scheinverhaftung Luthers einem in dieser Instruktion enthaltenen Vorschlag, also kaiserlicher Anregung, entnommen (Zeitschr. für allg. Gesch. I [1884], S. 689 f.; V [1888], S. 73 ff.; Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I [1889], S. 302. 350 f.). Berger (Luther I, 402) schließt sich dieser Auffassung völlig an. Ich hatte in meiner Ref.-Gesch. S. 338 die Frage, ob die Gesandtschaft wirklich zum Kurfürsten gelangt sei, offen gelassen. Nun steht es aber aufer allem Zweifel, dafs diese Frage verneint werden mufs. Die Datierung des zweifellos von Aleander verfafsten Schriftstücks war von Egelhaaf (und Berger) auf den Anfang März, von J. Elter, Luther u. der Wormser Reichstag (1885), S. 19 Anm. 4 auf den Februar, von Brieger (in der Theol. Litt.-Zeitung IX [1884], S. 481) auf den Januar oder Februar, von Hausrath, Aleander u. Luther, S. 94 ff. auf Ende Dezember angesetzt worden. Da in dem (nebenbei gesagt offenbar hastig hingeworfenen) Schriftstück der 29. Dezember erwähnt wird und Kf. Friedrich schon am 5. Januar nach Worms kam, ergibt sich hieraus die eng begrenzte Zeit der Abfassung mit Sicherheit. Vgl. Reichstagsakten II, 474 Anm. 1. — An eine von vornherein unwahrscheinliche Beschickung des Kf. in Worms zu denken, verbietet schon der Ausdruck „ituris oratoribus ad Fridericum ducem“ (Balan S. 87; vgl. S. 90. 94). Darüber, dafs man im Dezember die Reise des Kf. nach Worms überhaupt noch für zweifelhaft hielt, vgl. einen von Friedensburg (in den Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibl. I [1897], S. 150 ff.) mitgeteilten Brief des Bischofs von Brandenburg: „Ferunt electorem esse Wittenbergae et nihil audio de eo, quod se ullo modo apparet ad dietam imperialem. Quod si ad eam venire statuerit, vix videtur verisimile, ut ante quartam septimanam iter sit ingressurus.“ Erst am 28. Dezember meldete der Kf. von Spangenberg aus dem Kaiser, dafs er aufgebrochen und nach Worms unterwegs sei (R.T.A. II, 473).

1) Mencken, Scriptores rerum germanicarum II, 606. Vgl. die Äufserung in einem zu Worms am 27. April geschriebenen Brief des kursächsischen Rats Hirschfeld an Anton Tucher, Gott möge Luther schützen, da an weltlicher Obrigkeit wenig Trosts zu verhoffen sei (Theol. Studien u. Kritiken 1882, S. 699).

Kurfürst selbst den Aufenthalt des Geretteten nicht kennen wollte, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich¹; es entspricht dies ganz der weitgetriebenen Vorsicht, die ihn sogar im vertraulichen Briefwechsel mit dem eigenen Bruder mit jedem Wort über den Dr. Martinus geizen und niemals mit der Sprache herausgehen liefs. Als der Name der Wartburg trotzdem durch die Indiskretion eines Schreibers des Herzogs Johann in die Öffentlichkeit drang, ging Luther so sehr auf die Ängstlichkeit seines Gebieters ein, dafs er dem Spalatin einen fingierten Brief sandte, der die Vermutungen über seinen Aufenthalt auf falsche Fährte, nach Böhmen ablenken sollte. Er freute sich bei dem Gedanken, dieses sein „commentum“ den Gegnern, womöglich dem Herzog Georg in die Hände gespielt zu sehen, dem er ein paar wohlgezielte Hiebe widmete. Die Nennung Spalatin als des Adressaten und die Bezugnahme auf den Kurfürsten, der mit der bisherigen Ungewifsheit über Luthers Aufenthalt zufrieden sei, hätten freilich den Herzog erst recht dazu gereizt, von seinem Vetter Auskunft zu verlangen².

Aber schon im Sommer 1521 trat die Aussicht, dafs Luther selbst den ihm auferlegten schützenden Zwang abschütteln werde, bedenklich nahe. Über seine Trennung von Wittenberg, wo er Melanchthon und andere Freunde an der

1) Vgl. Kolde, Friedrich der Weise, S. 28 Anm. 1; Luther I, 351. 393; Hausrath S. 306f. 335. Bekanntlich hielt Cochlaeus noch sehr lange nachher in seiner „Historia de actis et scriptis Martini Lutheri“ Alstädt für das Asyl. Dafs in Worms auch die Vermutung eines Entweichens nach Dänemark auftauchte, erklärt sich aus den dort stattgehabten Verhandlungen eines dänischen Abgesandten mit dem Kurfürsten wegen Überlassung Luthers und Karlstadts (R.T.A. II, 900 Anm. 3). Dafür, dafs auch Herzog Johann lange in Unkenntnis blieb, vgl. Kolde, Friedrich der Weise, S. 47 und Luthers Brief an Spalatin vom 9. September (Enders III, 230). Die Indiskretion des herzoglichen Schreibers hatte also doch nicht die von Luther im Juli (ebend. 199f.) befürchteten Folgen. Über die grofse Vorsicht betreffs seiner Korrespondenz vgl. ebend. 146. 150. 152f. 172.

2) Enders III, 201f.; vgl. Köstlin I², 473; Lenz, Festschrift, S. 35. Über Georgs eifriges Nachforschen vgl. den Brief des Kurf. an seinen Bruder vom 31. Mai (Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 19).

Arbeit wufste, war er damals vollkommen ruhig. Melanchthon vor allem erschien ihm als sein gegebener Nachfolger, falls er nicht zurückkehren sollte¹. Denn auch diese Möglichkeit hat er ins Auge gefaßt; es war doch kaum ernstlich zu erwarten, daß, wie er einmal an Melanchthon schreibt, gerade die Heftigkeit der Verfolgung dem Reich des Papstes in Deutschland ein jähes Ende bereiten und ihn nach Wittenberg zurückführen werde². Dagegen dachte er im Juli 1521, durch quälende körperliche Zustände veranlaßt, nach Erfurt zu gehen und dort nicht nur ärztliche Hilfe zu suchen, sondern auch seine Lehrthätigkeit aufzunehmen. Spalatin hatte ihm das Rezept eines Heilmittels zugehen lassen und seinen Plan bekämpft, aber Luther wurde schließlic, wie er schreibt, nur durch das Auftreten der Pest in Erfurt abgehalten³. Von einer wirklichen Haft auf der Wartburg war ja nicht die Rede; es hing doch wesentlich von seinem freien Entschluß ab, ob er sich auf die Dauer dem Wunsch des Kurfürsten fügen wollte oder nicht. „Ich bin bereit“, schreibt er unter dem 13. Juli an Melanchthon, „zu gehen, wohin der Herr will, entweder zu euch oder anderswohin. Über meine Rückkehr weiß ich gar nichts; Du weißt, in wessen Hand das liegt.“ Denn er konnte nicht endgültig darüber ins Reine kommen, ob seine Zustimmung zu dem kurfürstlichen Rettungsplan Gott wohlgefällig gewesen sei oder nicht⁴. Und es klingt eine gewisse Bitterkeit aus den wiederholten Äußerungen, daß er jetzt ganz von seinen Wittenbergern abhängig, daß nicht sein Wille, sondern die dortigen ihm entrückten Verhältnisse maßgebend seien⁵. Am 15. August beruhigt er Spalatin: „de patientia exilii mei nihil sis sollicitus“. Einige Wochen später klagt er gegen

1) Vgl. z. B. Enders III, 163. 189; hierzu seine Äußerung gegen Cochlaeus in Worms am 24. April (R.T.A. II, 631).

2) Enders III, 164.

3) Ebend. 189. 195. 199 f. 203.

4) Ebend. 148. 240 („amicis suadentibus obsequutus, tum invitus, tum incertus, an deo gratum facerem“).

5) Ebend. 214. 220. 243.

Amsdorf¹, auf seine Rückkehr sei nicht zu hoffen². Und doch empfand er immer mehr das Bedürfnis, sich vor allem mit Melanchthon wieder einmal mündlich, nicht nur brieflich zu verständigen; er meint, sie könnten sich irgendwo heimlich zusammenfinden. Melanchthon selbst beschwor damals wiederholt Spalatin, ihnen endlich wieder zu ihrem „Vater“ zu verhelfen.

Es ist nicht unmöglich, daß Herzog Johann mit seinem auffälligen Besuch auf der Wartburg den Zweck verfolgte, sich an Ort und Stelle darüber zu vergewissern, ob Luther etwa ernstlich an ein Verlassen seines Asyls denke, und dem entgegenzuwirken; den Wunsch nach einer Auslegung des Evangeliums von den zehn Aussätzigen konnte der Fürst ja leicht auf anderem Weg an Luther gelangen lassen³. Jedenfalls scheint der Reformator seine wachsende Sehnsucht nach dem Tageslicht der Öffentlichkeit so lang bezwungen zu haben, bis die Bewegung gegen das alte Kirchenwesen in Wittenberg und die entschieden ablehnende Haltung des Kurfürsten ihm keine Ruhe mehr ließen. Weit mehr als die Besorgnis vor einzelnen Ausschreitungen der Neuerer beschäftigte ihn diese nach seiner Ansicht übertriebene und verwerfliche Angst vor jeder Ruhestörung. Es ist unverkennbar, wie im Spätjahr 1521 seine Unzufriedenheit über die Weltklugheit des Hofes immer stärker hervorbricht. Dem kurfürstlichen Verbot eines Angriffs auf den Erzbischof von Mainz, das ihm Spalatin übermittelte, weigert er einfach den Gehorsam; „eher werde ich Dich und den Fürsten selbst zugrunde richten und alle Kreatur!“ Im nämlichen Brief schlägt er die ihm zugemutete Abfassung einer Trostschrift für seinen

1) Ebend. 219. 233; der Einwurf Anm. 4 ist gegenstandslos, da sich die angeführte Stelle S. 222 nicht auf eine Rückkehr nach Wittenberg, sondern nur auf ein geheimes Zusammentreffen mit Melanchthon „in aliquo loco“ bezieht. Vgl. Lenz S. 42 ff.

2) Corpus Reformatorum I, 451 f. 458; vgl. hiezu Lenz S. 42. 44 Anm. 7. 47.

3) Lenz S. 44 Anm. 5. 45 f.; Köstlin in den Theol. Studien u. Kritiken 1884, S. 379; Luthers Werke, krit. Gesamtausgabe VIII (Weimar 1889), 336 f.

Landesherrn unmutig ab; man möge den Kurfürsten doch auf seine Tassaradekas (von 1519) oder noch besser auf die Bibel verweisen. Ja, er geht noch weiter und fährt nicht allein in einem Brief an Spalatin, sondern auch in einer den Wittenberger Augustinern gewidmeten Schrift gegen das dortige Allerheiligenstift los als gegen ein „Haus der Abgötterei“, dem der sonst so verehrungswürdige, aber von den Papisten betrogene Fürst seine besondere Gunst angedeihen lasse¹. Es bewahrheitete sich, was er schon im August seiner Wittenberger Gemeinde verkündigt hatte: „Ich bin von Gottes Gnaden noch so mutig und trotzig, als ich je gewesen bin“². Ohne weitere Rücksicht auf den Kurfürsten und auf die eigene Lebensgefahr wagt er Anfangs Dezember den Ritt nach Wittenberg und zurück, beide Male über Leipzig, durch das Gebiet seines herzoglichen Todfeinds. Erfrischt und beruhigt schied er wieder aus dem Kreis der Freunde, mit dem Entschluß, bis zur nächsten Osterzeit noch in seinem Versteck auszuhalten³. Aber so sehr er mit dem Gang der Dinge in Wittenberg einverstanden war, so peinlich berührte ihn ein neuer Beweis von der „verdächtigen Zurückhaltung und Klugheit“ Spalatins, der Luthers Schriften über die Gelübde, gegen die Privatmessen und gegen Albrecht von Mainz noch in Gewahrsam hatte, statt sie zur Veröffentlichung weiterzugeben⁴. Wohl liefs sich Luther dazu herbei, die Herausgabe der Schrift gegen den Mainzer noch zu verschieben, aber seine Briefe an Spalatin aus dieser Zeit atmen eine bittere Stimmung über den „Unglauben“ des Hofes, jenen überweisen, „überängstlichen höfischen Sinn, der nicht die Kraft besafs, sich zu einer freien und freudigen Hingabe an den so deutlichen Willen Gottes zu erheben“⁵. Und wenn er gleich nach seiner Rückkehr auf die

1) Vgl. Enders III, 237. 246 f. 250. 252 f.; Werke VIII, 475 f.

2) Ebend. 240.

3) Enders III, 253. 256 (an Lang 18. Dezember 1521: „ego hic latebo utque ad pascha“); 258. 271 (an Amsdorf 13. Januar: „munusculum meum ipse feram suo tempore post pascha“).

4) Ebend. 252 ff.; Werke VIII, 407 f. 565.

5) Enders III, 254 (Mitte Dezember: „nihil aeque me offendit in

Wartburg seine „treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ verfasste und davor warnte, diesen „geistlichen Aufruhr“ in einen leiblichen zu verwandeln, wollte er dabei doch die Rüge nicht unterdrücken, daß die weltliche Gewalt ihrer Pflicht nicht eingedenk sei ¹. Denn ebenso fest wie der Glaube an die Göttlichkeit seiner Sache stand ihm längst die Überzeugung, daß, wie er einmal in anderem Zusammenhang gesagt hatte, „unser Ding nicht allein in Worten schweben“, daß die Lehre in That umgesetzt werden müsse ².

Luther war also schon im Dezember 1521 entschlossen, sein Exil höchstens noch bis zum Frühjahr zu ertragen. Wieder im Vollbesitz seiner Gesundheit fühlte er sich damals zuversichtlicher und kampflustiger als je, wie seine Korrespondenz mit Albrecht von Mainz und Capito, und vor allem seine Antwort auf die päpstliche „Bulla vom Abendessen“ zur Genüge erweisen, und dem Hof gegenüber hatte er sich in eine Stimmung eingelebt, die in den Briefen an Spalatin immer wieder zum schärfsten Ausdruck kommt. Inzwischen war die Aufregung in Wittenberg stets gewachsen, zuletzt durch das Auftreten der Zwickauer Propheten (27. Dezember), dem gegenüber Melanchthon des Gefühls seiner Unsicherheit und Unzulänglichkeit nicht mehr Herr zu werden vermochte. Völlig ratlos wandte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte, das persönliche Eingreifen Luthers

ista aula atque incredulitas“ u. s. w.; — weiterhin: „non enim credit sensus tuus aulicus nimio“; 287 ff. (22. Januar: „Si sic sapis et doces in aula, praestaret te mutum esse in aeternum. — — Deus non irridetur, ne ab aula quidem, quantumvis egregia simulatrice. — — — Sic enim aulae mos et ingenium principis est“ u. s. w.). Welchen Zweck Spalatins Aufenthalt in Eisenach am 26. Dezember 1521 (C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus [1885], S. 662) hatte, wissen wir nicht.

1) Werke VIII, 670 ff.; hiezu Kolde, Luther II, 28 ff. 568 und über die Veranlassung der Schrift Gött. Gel. Anzeigen 1891, S. 890 f.

2) Ebend. 239 (hier nur inbezug auf die Mahnung an die Wittenberger, den Glauben auch untereinander zu üben); Enders III, 285 (an Spalatin Mitte Dezember: „Video tandem consilia hominum perumpenda esse in hac causa. — — Si nihil aliud agendum est, quam hactenus egimus, nihil aliud quoque doctum oportuit“).

zu ermöglichen, da kein anderer hier Klarheit schaffen könne. Friedrich der Weise, der natürlich der steigenden Verwirrung nicht gleichgültig zusehen durfte und doch auch wieder Bedenken trug, dem einmal entfesselten Ringen nach Wahrheit einfach Halt zu gebieten, forderte Gutachten von Melanchthon und Amsdorf ein, liefs aber das Ansinnen, Luther nach Wittenberg zu rufen, durch seine Kommissare am 2. Januar mit Entschiedenheit zurückweisen¹. Luther selbst erklärte am 17. Januar dem Spalatin, die Propheten seien für ihn kein Grund zur Rückkehr; er besorgte nur, der Kurfürst könne am Ende sich doch zu gewaltsamen Mafsregeln gegen sie hinreissen lassen². Dagegen erschien ihm bei den Schwierigkeiten des gewaltigen Werks, in dem er jetzt lebte, der Bibelübersetzung, ein Zusammenarbeiten mit den Freunden unentbehrlich, und er fafste den Gedanken, nicht geradezu aus seiner Verborgenheit hervorzutreten, wohl aber ähnlich wie im Dezember bei einem der ihm Nahestehenden in aller Stille Wohnung zu nehmen. Er meinte freilich, es werde dabei kaum möglich sein, das Geheimnis zu wahren, aber es solle wenigstens den Eindruck machen, dafs er habe verborgen bleiben wollen³. So schrieb er unter dem 13. Januar an Amsdorf und Melanchthon. Kurz darauf, in jenem Brief vom 17. Januar 1522 kündigt er dem Spalatin seine bevorstehende Rückkehr an, hier mit Bezug auf die Wittenberger Verhältnisse, wobei er ausdrücklich hervorhebt, er komme nicht etwa wegen der Zwickauer. Der Kurfürst möge sich nur seinetwegen nicht sorgen; er kann freilich den Wunsch nicht unterdrücken, der Kurfürst möchte seinen Glauben oder er die Macht des Kurfürsten besitzen; dann würde sich die Ordnung ohne jede Anwendung von Gewalt leicht herstellen lassen⁴.

Trotzdem verging noch eine geraume Zeit, ehe Luther seine Absicht verwirklichte. Die Ursachen dieses Zögerns sind uns nicht bekannt, wie ja überhaupt für den Februar

1) C. R. I, 513ff. 533ff. Vgl. C. F. Jäger, Carlstadt (1856), S. 247ff. 277ff. 2) Enders III, 271. 286.

3) Ebend. 271. 276f. 4) Ebend. 286.

die Quelle der eigenen Briefe des Reformators fast ganz versiegt. Es liegt jedenfalls nahe, hier an eine wohl durch Spalatin an Luther gelangte Weisung des Kurfürsten zu denken, die noch einmal die Ungeduld des Erregten zurückhielt. Aber warum entschloß sich dann Luther gegen Ende Februar endgültig zum Verlassen seines Asyls und zum Verzicht auf jede weitere Vorsicht?

Hier setzt nun jene oben berührte neue Interpretation der uns vorliegenden Quellen ein, deren Ergebnis die früher herrschende Ansicht von einem eigenmächtigen Vorgehen Luthers völlig umstößt. Kawerau stellt in seiner Besprechung von Köstlins Schrift über „Friedrich den Weisen und die Schloßkirche zu Wittenberg“ (Wittenberg 1892) die Rückkehr Luthers geradezu als das Werk des Kurfürsten hin. Er geht dabei aus von der undatierten kurfürstlichen Instruktion für den Amtmann in Eisenach Johann Oswald, deren Inhalt er, von Köstlin abweichend, noch auf der Wartburg an Luther gelangen und diesen zum sofortigen Aufbruch bestimmen läßt. „Denn der Inhalt dieser Instruktion, auf kurze Sätze zurückgeführt, ist ja: ‚Ich habe gehört, daß du bereit bist zu kommen; die Wittenberger Zustände sind unerträglich; ich kann Dir nicht raten zu kommen und kann mich Deiner Sache nicht öffentlich annehmen; wüßte ich aber, daß es Gottes Wille wäre, daß Du kämest, so wollte ich gerne leiden, was daraus erwächst; die Wittenberger Zustände wachsen mir über den Kopf; gleichwohl rate ich, bis auf den nächsten Reichstag zu warten. Doch wünsche ich auch nicht, daß durch Dein Warten Gottes Wille verhindert wird.‘ Das heißt doch nichts anderes als ‚komm, aber komm gegen meinen Willen‘. — Luthers berühmtes nachfolgendes Schreiben an den Kurfürsten ist ja nichts anderes als die Bescheinigung, die er diesem für das Reichsregiment ausstellt, daß er ganz gegen seinen Willen gekommen sei. Daher läßt es der Kurfürst zweimal von Luther umarbeiten, bis es in die diplomatisch brauchbare Form gegossen ist“¹. Kawerau hat diese Be-

1) Vgl. Deutsche Litteraturzeitung XIV (1893), 1584 ff.; hiegegen Köstlin in den Theol. Studien u. Kritiken 1893, S. 603 ff.

richtung der bisher herrschenden Auffassung seiner Bearbeitung der Möllerschen Kirchengeschichte einverleibt, und sie ist dann auch von Berger in seiner Lutherbiographie als feststehend aufgenommen worden¹.

Wenn wir das uns erhaltene Quellenmaterial zu Rate ziehen, so muß vor allem festgestellt werden, daß jene kurfürstliche Instruktion für Oswald auf einen Brief Luthers zurückweist, der sie wenn auch nicht ausschließlicly, so doch mindestens in erster Linie veranlaßt hat. Es ist der bekannte undatierte Brief, der dem Kurfürsten unter Weglassung der üblichen Devotionsformel im Eingang² zu den Wittenberger Unruhen als zu einem kostenlos erworbenen Heiligtum Glück wünscht und die Rückkehr des Schreibers als unmittelbar bevorstehend ankündigt. Der Brief enthält keinerlei Hinweis darauf, daß er etwa durch eine Kundgebung des Kurfürsten an Luther hervorgerufen worden wäre, und erinnert mit der derben Ironie jenes Glückwunsches und mit der Mahnung an den Kurfürsten, klug und weise zu sein und sich nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens zu richten, an die oben gekennzeichnete tiefe Verstimmung, mit der Luther die schwächliche Haltung seines Lan-

1) Vgl. W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, bearbeitet von Kawerau (Freiburg u. Leipzig 1894), S. 33f.; Berger, Luther I, 431.

2) Erl. Ausg. LIII, 103f.: „Gnade und Glück von Gott dem Vater zum neuen Heiligthum. Solchen Grufs schreibe ich vor, M. gnädigster Herr, anstatt meiner Erbietung“. Die Devotionsformel, die in den frühesten uns erhaltenen Schreiben Luthers an den Kurf. meist fehlt, begegnet zuerst in der Überschrift des Schreibens vom 19. November 1518 (Enders I, 284: „felicitem et quicquid potest oratio peccatoris“), dann in dem Brief vom 13. März 1519 („Mein arms unterthänigs Gebet ist E. Kurf. G. allzeit bevor“, Erl. Ausg. LIII, 8; vgl. dagegen ebend. S. 1. 5. 7. 9. 27) und noch voller in dem Gesamtschreiben Luthers und Karlstädts vom 18. August 1519 (ebend. 10: „Eurer Kurf. Gnaden sein unser gehorsame unterthänige Dienste mit unsern Gebeten zu Gott voran bereit“; vgl. S. 26. 38. 52. 56. 58; ganz kurz in dem dort falsch datierten Schreiben S. 61; noch kürzer S. 63. 66. 71. 95. 105. 109. 114. 118. 129. 132. 134; de Wette VI, 11. 15). In den Dedikationsbriefen wechselt die Weglassung mit der Anwendung oder auch mit der Einflechtung in den Text (so z. B. Erl. Ausg. S. 31. 32).

desherrn betrachtete. Der Schlußsatz: „Euer kf. Gnaden nehme sich mein nur nichts an“, stimmt ganz mit jener Äußerung überein, die Luther am 17. Januar gegen Spalatin gethan hatte ¹. Auf diesen Brief erfolgte nun die gleichfalls undatierte Instruktion des Kurfürsten für seinen Eisebacher Amtmann zur Verhandlung mit Luther ².

Hier erhebt sich zunächst die Frage, ob wir in der Instruktion Friedrichs „Schrift und gnädigs Bedenken“ zu sehen haben, das Luther laut seinem Brief vom 5. März am Abend des 28. Februar noch auf der Wartburg erhielt ³. Köstlin verneint diese Frage auf das Bestimmteste; das „Bedenken“ müsse ein von der Instruktion verschiedenes, vorher abgegangenes Schriftstück sein, da die Instruktion vom 3. März datiert sei und auch inhaltlich nicht ganz mit den Äußerungen Luthers über das „Bedenken“ übereinstimme. Dagegen hatte schon Kolde die Frage nach der Identität wieder für eine offene erklärt, und seitdem haben Enders und Kawerau sie bejaht und damit sicherlich das Richtige getroffen ⁴. Denn einmal ist jenes Datum nicht urkundlich belegt, sondern nur eine Annahme Burkhardts ⁵ und außer-

1) Vgl. Enders III, 286 („principem nolo mei sollicitum esse“).

2) C. Ref. I, 559 ff.; Enders III, 292 ff.

3) Erl. Ausg. LIII, 105: „E. K. F. G. Schrift und gnädigs Bedenken ist mir zukommen auf Freitag zu Abend, als ich auf morgen, Sonnabend, wollt ausreiten“.

4) Über die ältere Litteratur zu dieser Kontroverse vgl. Seidemann in Luthers Briefen (de Wette) VI (1856), 579 Anm. 7, wozu noch Tutzschmann, Friedrich der Weise (1848), S. 398 f. anzuführen ist. Gegen Köstlin I², 805 (Anm. 2 zu S. 529) vgl. Kolde, Luther II, 569 („Brief des Kurf. — nicht erhalten, aber nach de Wette II, 137 ziemlich gleichen Inhalts wie die Instruktion C. R. I, 560, wenn dieselbe nicht mit dem gesuchten Briefe überhaupt identisch ist“); Kawerau in der D. Litt.-Zeitung XIV, 1585 („ich kann — die kurf. ‚Schrift und gnädigs Bedenken‘ — nur auf diese Instruktion beziehen“); Enders III, 295 f. Anm. 1 („ein kurf. Schreiben, welches kein anderes als unsere Instruktion gewesen sein kann“).

5) Die Instruktion trägt am Schluß nur den Vermerk: „Datum ut supra“. Seckendorf im Commentarius de Lutheranismo I, § 130, add. I (ed. Lips. 1694 S. 217) meinte, sie sei überhaupt gar nicht an Oswald gelangt, „nulla enim eius relatio aut alia nota in Actis repe-

dem scheint mir eine Vergleichung der Instruktion mit dem Brief vom 5. März, den Luther schon unterwegs in Borna abschickte, eben die Thatsache zu ergeben, daß wir in dem Brief die Antwort auf jenes kurfürstliche Anbringen vor uns haben. Luther sagt zu Anfang des Briefes: „Daß es E. K. F. Gn. aufs Allerbest meinen, darf freilich bei mir weder Bekenntniß noch Zeugniss“ (Werke, Erl. Ausg. LIII, 105). Dem entspricht die gegen Ende der Instruktion wiederholt betonte „gnädige Meinung“ des Kurfürsten; im Schlusssatz heißt es geradezu: „als die es gnädiglich, gut und treulich meint“ (Enders III, 295). Weiter nimmt Luther Bezug darauf, daß ihm die „Schrift“ den Eindruck gemacht habe, als könne der Kurfürst seine frühere Mahnung, weise zu sein, übel genommen haben (Erl. Ausg. a. a. O.). Dies findet seine Erklärung in der Instruktion, wo der betreffende Satz aus Luthers vorhergehendem Brief zweimal wörtlich wiederholt, also stark betont wird (Enders III, 292; 293). Endlich scheint die Wendung des Briefs vom 5. März, der Kurfürst begehre zu wissen, was er in dieser Sache thun solle, da er meine, er habe viel zu wenig gethan (Erl. Ausg. 107), gleichfalls auf zwei Stellen im Anfang der Instruktion zurückzuweisen (Enders III, 292 Z. 14 f.; 293 Z. 31 ff.). Allerdings ist damit noch keineswegs jeder mögliche Einwand gegen die Identität der Instruktion mit dem im Brief erwähnten Schriftstück beseitigt. Auf den Umstand, daß die Instruktion den Amtmann mit einer mündlichen Werbung („erzählen“) bei Luther beauftragt, dürfte wohl kein großes Gewicht zu legen sein, da der Beauftragte daneben auch die Schrift selbst vorge-

ritur“. Als Antwort auf den undatierten Brief Luthers an den Kurf. hat er sie ganz richtig erkannt. Später suchte man sie annähernd zeitlich zu fixieren. Im C. R. I, 559 finden wir den Vermerk des Herausgebers: „fere die 20. Febr.“. Dagegen vermutet C. A. H. Burkhardt, Luthers Briefwechsel (1866), S. 44: „c. 3. März“, läßt also die Instruktion erst ausfertigen, während Luther schon unterwegs war. Köstlin a. a. O. nimmt Burkhardts Vermutung als feststehend an (das Bedenken „nicht identisch — mit C. R. I, 559 ff. noch mit der für Oswald bestimmten Instruktion. Denn diese ist [Burkhardt S. 44] erst vom 3. März datiert“). Enders a. a. O.: die Datierung 20. Februar zu früh, c. 3. März zu spät angesetzt.

wiesen oder mitgeteilt haben kann. Dagegen scheint eine gewisse Schwierigkeit darin zu liegen, daß in der That wesentliche Bestandteile der Instruktion, wie der Hinweis auf die Schritte des Reichsregiments und der Bischöfe im Brief nicht berührt werden und andererseits für die Auslassungen des Briefs über den Herzog Georg die Instruktion keine unmittelbare Anknüpfung bietet, daß also der Brief eine korrekte, Punkt für Punkt berührende Antwort auf die Instruktion nicht enthält. Was aber bei einem kurfürstlichen Beamten gewöhnlichen Schlags Befremden hervorrufen könnte¹, das wird uns bei dem gewaltigen Reformator nicht überraschen, der eben im Begriff stand, dem Schutz seiner Abgeschiedenheit zu entsagen und einen seiner schwersten Kämpfe mit dem bösen Feind aufzunehmen. Denn das ist der leitende Gedanke dieses in tiefster Erregung hingeworfenen Briefs, wie es der leitende Gedanke jener ersten Ankündigung gewesen war². Daß aber Luther den Herzog Georg, der in der Instruktion nicht genannt wird, so ausführlich hereinzieht, hat nichts Auffallendes. Man könnte ja etwa vermuten, daß dem Amtmann Oswald außer der uns vorliegenden Instruktion (mit ihrem „datum ut supra“) noch eine andere schriftliche oder mündliche Weisung vonseiten des Kurfürsten zugegangen sei. Aber es bedarf nicht einmal einer solchen Vermutung, denn Luther wußte ja längst, wo er seinen entschiedensten Gegner in Deutschland zu suchen habe, und giebt dies nicht nur in seinem Schreiben an Spalatin vom 17. Januar, sondern auch in dem kurz vor seinem Aufbruch verfaßten Bruchstück eines Schreibens an

1) Aber auch z. B. die Antwort Schurffs vom 9. März auf den kurf. Befehl vom 7. läßt eine derartige Genauigkeit vermissen. Schurff vergißt nicht nur die geforderte Rücksendung der kurf. Instruktion, sondern auch einen Hauptpunkt, den Verzicht Luthers auf das Predigen in der Stiftskirche, während er dem Kurfürsten ausführlich seine persönliche Stellung zur Sache Luthers entwickelt und sogar eine Ermahnung zuteil werden läßt. S. u.

2) Vgl. Erl. Ausg. LIII, 104. 106. 108 f.; hiezu S. 99 ff. (hier zu früh angesetzt; vgl. Enders III, 291; Kolde II, 568 [zu S. 37]. 123 f. 129; weitere Belege unten).

die Wittenberger ausdrücklich zu erkennen¹. Er wird sich sofort darüber im Klaren gewesen sein, auf wessen Anregung das Reichsregiment die in der Instruktion erwähnte Mahnung an den Kurfürsten gerichtet hatte.

Soweit vermag ich also Kaweraus Annahme von dem Zusammenhang des Briefs vom 5. März mit der Instruktion vollkommen beizustimmen. Anders liegt es mit seiner weiteren Interpretation der beiden Schriftstücke, wonach Luther aus dem verklausulierten Verbot seiner Rückkehr den Notschrei: „Komm, aber komm gegen meinen Willen“, ganz richtig herausgehört und demgemäß sein Antwortschreiben als eine dem Reichsregiment vorzulegende Bescheinigung für die Schuldlosigkeit seines Landesherrn verfaßt hätte. Wir müssen uns vor allem den Wortlaut der Instruktion darauf hin ansehen, ob sich aus ihm überhaupt die Absicht des Kurfürsten ergibt, eine derartige Auffassung Luthers hervorzurufen. Das Schriftstück geht aus von dem oben erwähnten undatierten Brief, in dem Luther zuerst dem Kurfürsten seinen Entschluß zur Rückkehr mitgeteilt und den Rat gegeben hatte, klug und weise zu sein. Nach einer kurzen Charakteristik der in Wittenberg herrschenden Verwirrung und des drohenden Niedergangs der Universität fordert der Kurfürst Luthers Gutachten über die zu ergreifenden Mafsregeln, da er nichts vornehmen wolle, was Gottes Willen und seinem heiligen Wort entgegen sei, aber zugleich jeden Anlaß zu Empörung und Beschwerde vermeiden möchte. Denn einmal habe das Reichsregiment kürzlich den Kurfürsten aufgefordert, den Neuerungen in seinem Gebiet entgegenzutreten, und dann stünden etliche Bischöfe, wie der von Meifsen, im Begriff, zu diesem Zweck Prediger zu schicken, die sich ausdrücklich auf den Befehl des Reichsregiments berufen sollten. Was die Schlußwendung von Luthers Brief betreffe, so wisse der Kurfürst nicht, ob Luther damit anzeigen wolle, daß er gesonnen sei, sich wieder nach Wittenberg zu begeben. Sei dies Luthers Meinung, so könne der Kurfürst ihm nur raten, „daß er sich noch zur Zeit in

1) Enders III, 286; Erl. Ausg. LIII, 100.

keinem Weg wieder dahin thun sollt“; denn wenn es ruchtbar würde und Papst und Kaiser entsprechend ihrem vorigen Mandat vom Kurfürsten Luthers Auslieferung verlangten, so käme der Kurfürst in die schwerste Verlegenheit, zumal wenn Luther Unrecht geschehen sollte. Er habe sich Luthers und seiner Sache niemals weiter angenommen, als daß er für ihn beim Kaiser um gnädiges Gehör nachgesucht habe, und könne sich auch jetzt nicht weiter einlassen, weil Luther noch nicht überwunden sei und selbst auf den kurfürstlichen Schutz verzichte. Eine Ablehnung der päpstlichen und kaiserlichen Forderung vonseiten des Kurfürsten ohne genügende Begründung würde natürlich für ihn und seine Lande und Leute die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Würste freilich der Kurfürst sicher, was in dem Gottes Wille sei, so wäre er bereit, alles darüber zu leiden; vor einem rechten Kreuz habe er kein Entsetzen¹. Aber sie treiben es zu Wittenberg so wunderlich, daß sich niemand mehr auskenne, und der Kurfürst wolle vor allem nicht, daß seinetwegen auch andere Leute zu Schaden kommen sollten. Sein Rat gehe dahin, daß Luther noch Geduld haben und in seinem Asyl bleiben solle, bis man sehe, wie die Dinge auf dem nahe bevorstehenden Reichstag sich anlassen würden. Luther könne ja selbst sein schriftliches Gutachten, was in diesen Sachen vorzunehmen sei, auf den Reichstag schicken; mit Gottes Gnade sei vielleicht etwas Gutes auszurichten; „denn es stünde darauf, daß die Ding mittler Zeit zu einer großen Veränderung kommen möchten. Sollt aber dadurch Gottes Willen und Werk verhindert werden, das wäre S. Ch. Gn. nicht lieb, und wollt derhalben das alles in seinen Verstand, der dieser hohen Sachen erfahren, gestellt haben“.

Ich vermag nun dieses allerdings gewundene und schwankende Schriftstück nur als ein Bekenntnis der eigenen Rat-

1) Vgl. hierzu die ähnliche Erklärung der kurf. Kommissarien gegen Melancthon und Amsdorf am 2. Januar (C. R. I, 537: „Denn S. C. G. hätt sich D. Martinus Sachen bisher nicht anders“ bis „dorüber auch leiden, was S. C. G. leiden sollt“); ferner Spalatins Nachlaß (herausg. von Neudecker u. Preller, 1857), S. 30.

losigkeit aufzufassen, nicht aber als einen planmäßigen Versuch, Luther unter dem Schein des Gegenteils zur Rückkehr nach Wittenberg zu veranlassen. Der Kurfürst konnte ja seine Unfähigkeit, zu einem Entschluß zu kommen, nicht eindringlicher schildern, als es hier geschehen ist. Es entspricht dies vollkommen seiner bisherigen Haltung gegenüber den Wittenberger Ereignissen, wie er auch seine Bereitwilligkeit, alles, was Gott schicken werde, über sich ergehen zu lassen, nicht hier allein oder zum erstenmal ausgesprochen hat. Was er in der Instruktion vor allem von Luther verlangt, ist eben Aufklärung über das, was Gottes Wille sei: „so wäre S. Ch. Gn. gnädiges Begehren, er wolle S. Ch. Gn. anzeigen, was er meint und achtet, das S. Ch. Gn. in diesen Sachen zu thun oder zu lassen, und dafs (er) S. Ch. Gn. wolle Antwort zuschicken“. Luther war für ihn längst zum berufenen Kündiger des göttlichen Willens, zur Autorität in den höchsten und schwersten Fragen geworden; er war, wie Kawerau mit Recht betont, „innerlich von Luther überwunden“. Deshalb überläßt er auch jetzt dem gebannten und geächteten Mönch als dem zuständigen Beurteiler die letzte Entscheidung. Aber er verweist ihn zugleich sehr ernsthaft auf die schweren Gefahren, die eine Rückkehr nach Wittenberg in diesem Augenblick nicht nur für Luther, sondern auch für den Landesherrn mit sich bringen würde; er verbietet sie nicht geradezu, aber er widerrät sie auf das Dringendste und empfiehlt eine Verschiebung bis zum künftigen Reichstag.

Sind die Gründe, die er gegen die Rückkehr aufführt, nur Scheingründe? Konnte der Kurfürst damals wirklich den Wunsch hegen, Luther nach Wittenberg zu rufen?

Ich glaube diese Fragen verneinen zu müssen. Der Kurfürst befand sich in einer Lage, die, an sich bedrohlich genug, doch durch das Wiedererscheinen Luthers vor der Öffentlichkeit nur im höchsten Maß verschlimmert werden konnte. Noch im Dezember 1521 war sein Vetter Herzog Georg beim Reichsregiment zu Nürnberg eingetroffen und hatte dann trotz aller Gegenbemühungen des trefflichen kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz jenes in der Instruktion

erwähnte Mahnschreiben wegen der religiösen Neuerungen durchgesetzt, das am 20. Januar erlassen und am 2. Februar dem Kurfürsten zugestellt wurde¹. Ende Januar hatte dann die Nachricht von Luthers Dezemberbesuch in Wittenberg dem Herzog und dem Bischof von Bamberg willkommenen Anlaß geboten gegen den Verhaßten Stimmung zu machen². Der Kurfürst verschob zunächst die Beantwortung jener Zuschrift des Regiments; er forderte hierüber das Gutachten von Planitz, der, am 19. Februar abgeschickt, zwar Friedrichs Billigung fand, aber ihn trotzdem nicht bestimmte dem Regiment endlich zu antworten³. Um so rascher war er mit der Ablehnung bei der Hand, als das Regiment ihn, gleichfalls am 20. Januar, zum persönlichen Erscheinen auf einem Nürnberger Fürstentag für den 1. März einlud. Weder die erneuerte Aufforderung der obersten Reichsbehörde (8. Februar), noch die dringenden Vorstellungen seines Gesandten vermochten ihn zu einer Änderung dieses Entschlusses zu veranlassen. Vergebens wies Planitz am 8. Februar darauf hin, daß gerade in Sachen Luthers und der religiösen Neuerungen die Anwesenheit des Kurfürsten den vorauszu- sehenden Angriffen der Gegner am wirksamsten Abbruch thun würde⁴. Eben die Mitteilung des Gesandten, daß man

1) Planitz, Briefwechsel (für die freundliche Ermöglichung einer Benützung der Aushängebogen spreche ich der sächsischen historischen Kommission meinen verbindlichsten Dank aus) S. 68f. 72f. 77. Daß die Zuschrift des Regiments auf Anregung Herzog Georgs ergangen sei, meldet Planitz ausdrücklich am 19. Februar (S. 89). Über Georgs vorhergegangene Versuche, durch Herzog Johann auf den Kurfürsten einzuwirken, und seine Verhandlung mit dem Kanzler Brück zu Saalfeld (November/Dezember 1521) vgl. Seidemann, Beiträge I, 186. 192ff.; über seine landesherrlichen Maßregeln gegen die Neuerungen Seidemann, Erläuterungen zur Ref.Gesch. (1844), S. 12ff.; Die Leipziger Disputation (1843), S. 93ff.; Planitz S. 59f.; über Abforderung der in Wittenberg studierenden Landesangehörigen durch Georg u. a. Fürsten Enders III, 293. 296.

2) Planitz an den Kf. 28. Januar; 1. Februar (S. 73. 77). Georgs Befehl vom 5. Februar, Luther im Wiederholungsfall zu Leipzig festzunehmen, bei Seidemann, Leipziger Disputation, S. 97.

3) Ebend. S. 77 (Kf. an Planitz 3. Februar); S. 90f. (Planitz an Kf. 19. Februar); S. 104 (Kf. an Planitz 3. März).

4) Ebend. S. 81.

seines Erachtens „von wegen doctor Martinus und von dem, szo iczunt vorgenommen wirt“, handeln werde, dürfte den ängstlichen Herrn erst recht bestärkt haben, solchen peinlichen Auseinandersetzungen fern zu bleiben. Am 19. Februar schickte er dem Regiment seine endgültige Absage, aus Gesundheitsrücksichten. Seinem Gesandten gegenüber sprach er (22. Februar) die Überzeugung aus, daß die Sache Luthers beim Regiment ebenso wenig zu einer befriedigenden Erledigung gelangen werden wie in Worms, „darumb wir lieber darvon, dan dabei sein wolten“¹.

Es ist die alte Taktik des passiven Widerstands, des Hinhaltens der Gegner und des Ausweichens vor einer Entscheidung, wie er sie nicht nur in dieser Sache geübt hat. Die Nürnberger Fürstenversammlung hatte den Wormser Beschlüssen gemäß die Proposition für einen Reichstag vorzubereiten, der, in erster Linie durch die Türkengefahr veranlaßt, am 23. März ebenfalls in Nürnberg zusammentreten sollte². Auf die Zeit dieses Reichstags sucht ja die kurfürstliche Instruktion Luthers Ungeduld zu vertrösten, unter Ankündigung einer wahrscheinlich bevorstehenden großen Wendung der Dinge. Worauf der Kurfürst damit anspielen will, vermag ich nicht mit Sicherheit zu erklären. Man könnte versucht sein, an die Zeitungen zu denken, die von Planitz am 21. Januar dem Kurfürsten mitgeteilt und von diesem „zu gefallen“ aufgenommen worden waren. Darunter befand sich ein von Italienern in Nürnberg verbreitetes Gerücht über die Wahl des Kardinals Medici zum Gegenpapst; „wue es ware“, meint Planitz, „ist moehlich, das ein groß thun daraus erwachsz und die groß practica

1) Ebend. S. 95 (Kf. an Planitz 22. Februar); S. 104 (3. März). Die Antwort des Regiments auf das kf. Schreiben vom 19. Februar und Planitz Werbung, 3. März, enthält nicht, wie es in der Inhaltsangabe ebend. S. 102 heifst, die Voraussetzung, daß der Kf. die in Worms gefaßten Beschlüsse vollziehen werde; die betreffende Stelle bezieht sich auf die künftigen Beschlüsse des Nürnberger Fürstentags.

2) Vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 185. Der Fürstentag war übrigens auf den 2., der Reichstag auf den 23. März ausgeschrieben worden, vgl. Planitz S. 72. 84f. 88.

erfollet werde“¹. Aber er kommt in seinen folgenden Schreiben nicht mehr darauf zurück, und die Nachrichten, die er über feindliche Absichten der Türken und des Königs von Frankreich giebt, waren doch nicht derart, daß sie die Vorstellung einer baldigen Krisis hervorzurufen vermochten. Im Gegenteil, Planitzens Schreiben vom 12. Februar, das der Kurfürst am 22. beantwortet, bringt dem Empfänger „zu gefallen“ die Meldung von einem wahrscheinlichen friedlichen Austrag zwischen Frankreich und dem Kaiser². Möglicherweise bezieht sich die vom Kurfürsten berührte „große Veränderung“ auf den drohenden Zerfall des Reichsregiments, der in seiner Korrespondenz mit Planitz mehrfach zur Sprache kommt und dessen Eintreten natürlich Luthers Sache vorerst in den Hintergrund gedrängt hätte³. Zunächst ließen jedenfalls die offenkundige Schwäche des Regiments und die Verschiebung der religiösen Frage auf den Fürstentag, der vielleicht gar nicht zustande kommen würde, eine unmittelbare Bedrohung des Kurfürsten ausgeschlossen erscheinen, wenn nicht ein neuer Zwischenfall dem Herzog Georg Gelegenheit gab, seine Angriffe mit erhöhtem Nachdruck aufzunehmen. Der gefährlichste Zwischenfall dieser Art war natürlich ein Wiedererscheinen des Geächteten in Wittenberg; hatte doch schon die Kunde von seinem vorübergehenden Dezemberbesuch „vill leut mit unwillen gegen den Luther bewegt“⁴. Dagegen wußte der Kurfürst einem Zusammenstoß mit dem Bischof von Meißen, der ihm den Vollzug des Regimentsbefehls vom 20. Januar ankündigte, geschickt auszuweichen; er beantwortete das bischöfliche Schreiben vom 7. Februar⁵ am 22. durchaus entgegenkommend, ohne aber

1) Planitz S. 70; kurz vorher hatte er dem Kf. eine „practica“ des kurfürstlichen Astrologen Johann Virdung von Hasfurt zugeschickt, ebend. S. 56; vgl. auch S. 58.

2) Planitz S. 85. 97.

3) Planitz, 8. 19. 28. Februar (S. 80f. 89f. 100); Kf. an Planitz 3. März (S. 104).

4) S. o. S. 208.

5) Nicht 12. Februar, wie Enders III, 296 (Nr. 484 Anm. 4. 5) angegeben ist. Vgl. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. IV (1770), 295 ff.

in Bezug auf die vom Bischof vorgeforderten drei Pfarrer sich bindend zu erklären und ohne des bischöflichen Ansuchens wegen eines vierten „Apostaten“ überhaupt zu erwähnen. Der Bischof dankte hocheifrig für die „tröstliche“ Antwort (24. Februar). Schärfer war freilich die Tonart, die Herzog Georg damals in den Briefen an seinen Vetter anschlug. Am 2. Februar drückte er dem Kurfürsten seine volle Entrüstung aus über die unbegreifliche Nachsicht gegen das mehr als böhmische Treiben in Wittenberg und andern kursächsischen Städten; er bedauert, daß der Kurfürst in seinen alten Tagen sich in so schlechten Ruf gebracht hat, hält ihm das Schicksal seines eigenen Großvaters Georg Podiebrad als warnendes Beispiel vor und ermahnt ihn, sich gegen die ausgelaufenen Mönche und ungehorsamen Pfaffen nicht „als ein Zweifler“, sondern wie ein getreuer gehorsamer Kurfürst der christlichen Kirche zu bezeigen. Friedrich erhielt das Schreiben zu Lochau am 24. Februar, antwortete aber erst am 9. März¹. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß diese herzoglichen Drohungen durch den Amtmann Oswald als eine Ergänzung des Inhalts seiner Instruktion Luther zur Kenntnis gebracht wurden. Sie konnten jedenfalls den Wunsch des Kurfürsten nur bestärken, für den Augenblick von weiteren Verwicklungen verschont zu bleiben. Seiner Lage hätte ein klares Aussprechen Luthers über die Behandlung der religiösen Unruhen am besten gedient.

Luther war weit davon entfernt, auf solche Erwägungen irgendwie einzugehen. Das Eintreffen des kurfürstlichen „Bedenkens“ veranlaßte ihn nicht einmal, den vorher festgesetzten Zeitpunkt seiner Abreise hinauszuschieben; erst nach einigen Tagen, unterwegs nahm er sich Zeit zur Antwort. Wir wissen bereits, daß dieser mit Recht berühmte Brief vom 5. März von einer Berücksichtigung der kurfürstlichen Argumente und Ratschläge im einzelnen völlig absieht. Er giebt auch nicht das, was Friedrich gewünscht hatte, ein Gutachten, geschweige denn eine öffentlich ver-

1) Seidemann, Beiträge zur Ref.Gesch. I (Dresden 1846), 183 ff.

wendbare Entschuldigung des Kurfürsten. Das Schreiben, durchaus vertraulich gehalten, beginnt mit einer Rechtfertigung jenes früheren Briefs, der den Kurfürsten sichtlich verletzt hatte. Es habe ihm, sagt Luther, fern gelegen, Friedrichs hochberühmte Vernunft antasten zu wollen, ebenso fern aber, seiner Person wegen den Fürsten anzugehen, „davon ich dazumal kein Gedanken hatte“; seine Absicht sei keine andere gewesen als den Kurfürsten zu trösten, dessen schwere Beunruhigung durch die Wittenberger Zustände er voraussetzen durfte. Seine jetzige Antwort aber gelte der eigenen Sache, der Sache des von ihm vertretenen Evangeliums. Seine bisherige übertriebene Demut drohe dem Teufel Platz einzuräumen zur Schädigung des Evangeliums. Deshalb, aus Not seines Gewissens müsse er anders dazu thun und seine nur aus Rücksicht auf den Kurfürsten beobachtete Zurückhaltung aufgeben. Der Zorn des Herzogs Georg sei ihm vollkommen gleichgültig. Er bedürfe und begehre des kurfürstlichen Schutzes nicht. Diese Sache stehe allein bei Gott und hier könne das Schwert (der Staat) nicht raten oder helfen. Der Kurfürst habe bisher nicht etwa zu wenig, sondern schon allzu viel gethan und seine Angst sei nur eine Folge seines Unglaubens. „Dieweil ich darin nicht will E. K. F. Gn. folgen, so ist E. K. F. Gn. für Gott entschuldiget, so ich gefangen oder getötet würde“. Einem Vorgehen der menschlichen Obrigkeit, des Kaisers (den Papst übergeht Luther mit Stillschweigen) solle der Kurfürst keinen Widerstand entgegensetzen. Sollte man aber dem Kurfürsten zumuten, selbst Hand an ihn zu legen, so werde er dann sagen, was zu thun sei, und den Kurfürsten vor allem Schaden an Leib und Seele bewahren. „Weiter wollen wir aufs schierst reden, so es not ist“. Dieses eilige Schreiben solle dem Kurfürsten nur jeden Kummer über die Nachricht von seiner Rückkehr ersparen. „Es ist ein ander Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handel¹; der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn

1) Vgl. Werke VIII, 683: „Ein ander man ists, der das redle treybt.“

E. K. F. Gn. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil sie aber noch nicht gläubt, so hat sie auch noch nichts gesehen“¹.

Noch niemals hatte die souveräne Verachtung, womit der „Evangelist“ dem ohnmächtigen Herumtasten menschlicher Weisheit an der Sache Gottes zusah, so mächtige Töne gefunden. Aber trotzdem ist dieser briefliche Erguß nur die Fortsetzung dessen, was uns aus früheren Schreiben an Spalatin und an den Kurfürsten entgegenklingt². Den Ausschlag giebt für Luther die feste Überzeugung, daß es sich hier um einen Kampf mit dem Satan selbst handelt, und zwar um einen Kampf, gegen den alle bisherigen Schwierigkeiten „Schimpf und nichts gewesen“ sind³. Und nicht minder fest steht ihm die Erkenntnis von dem verhängnisvollen „Unglauben“ des Hofes, vor allem des Kurfürsten. Schon Köstlin hat darauf hingewiesen, daß in diesen letzten Lebensjahren Friedrichs des Weisen Luthers Stimmung gegen ihn nicht mehr so warm und herzlich gewesen sei wie vordem⁴. Nur das eine erwartet und begehrt er für seine Person von dem Landesherrn, daß dieser nicht selbst zum „Stockmeister“, zum Henker an ihm werde. Das Gefühl, nur noch unter himmlischem, nicht mehr unter irdischem Schutz zu stehen, durchdringt ihn ganz und macht sich wiederholt in den Briefen nach seiner Rückkehr Luft⁵. Er hatte früher das Ende seines Exils in Gottes Hand gestellt⁶.

1) Erlanger Ausg. LIII, 104 ff. 2) S. o. S. 196 ff.

3) Erl. Ausg. LIII, 105. Vgl. Brief an Spalatin 13. März: „Cum angelo in angelum lucis verso iam pugnamus“ (Enders III, 306; hiezu ebend. 314).

4) Köstlin I², 638.

5) L. an Gerbel, 18. März: „iam nullis praesidiis cinctus sum, nisi coelestibus, sed versor in medio hostium, quibus ius est per homines datum me omni hora occidendi“ (Enders III, 313f.; vgl. 317: „sine omni praesidio humano“; 319. 323).

6) L. an Melanchthon, 13. Juli 1521: „Ego paratus sum ire, quo dominus volet, sive ad vos, sive alio. De reditu meo nihil scio prorsus; scis, in cuius manu situm est“ (ebend. S. 193); an Gerbel, 1. November 1521: „et publicum denuo suspiro, sed nolo, nisi vocarit dominus“ (ebend. S. 240); an Melanchthon, 13. Januar 1522: „translatio me ur-

Jetzt glaubte er den zwingenden Ruf von oben vernommen zu haben; es war, wie er dem Kurfürsten schrieb, die Not seines Gewissens, die ihn nicht länger säumen liefs.

Am 6. März erhielt Friedrich der Weise Luthers Brief. Tags darauf teilte er ihn dem Dr. Hieronymus Schurff mit, indem er zunächst sein Bedauern darüber aussprach, daß Luther gerade jetzt den gefährlichen Schritt unternommen habe. Schurff wurde beauftragt, insgeheim zweierlei bei Luther zu erwirken, einmal die Abfassung eines Schreibens an den Kurfürsten, worin er die Ursachen seiner ohne kurfürstliche Zulassung erfolgten Rückkehr auseinandersetzen und versprechen solle, niemanden zu beschweren, dann die Zusicherung, nicht in der Schlofskirche zu predigen. Die Schrift sei derart abzufassen, daß sie zur Entschuldigung des Kurfürsten einigen Fürsten mitgeteilt werden könne¹. Noch am nämlichen Tag, am 7. März, suchte Luther in Wittenberg dem Wunsch des Kurfürsten zu willfahren. Dieser Brief, der natürlich auf die kurfürstliche Anregung nicht Bezug nehmen durfte, ist im Eingang so gehalten, als sei er nur durch die eigene Rücksicht des Schreibers auf die schwierige Lage seines Landesherrn veranlaßt. Luther ist freilich einem Ruf Gottes gefolgt, will sich aber doch gegen den Vorwurf verwahren, daß er mit bewußter Verachtung des Kaisers, des Kurfürsten oder irgendeiner Obrigkeit gehandelt habe, und deshalb einige von den Ursachen seines Schrittes hervorheben. Erstens sei er schriftlich berufen von der gemeinen Kirche zu Wittenberg, deren Bitte er als ihr von Gott gesandter Diener nicht habe abschlagen dürfen. Zweitens könnten die vom Satan erregten Unruhen nur durch sein persönliches Eingreifen gestillt werden, deshalb habe ihm sein Gewissen jedes längere Verziehen und jede Rücksicht auf des Kurfürsten Gnade oder Ungnade und auf aller Welt Zorn oder Unzorn unmöglich gemacht. Drittens drohe durch die fleischliche Auffassung des Evangeliums beim gemeinen

gebit ad vos reverti, et ora dominum, ut fiat cum sua voluntate“ (ebend. S. 277).

1) Enders III, 297 f.

Manne und durch die Verblendung der Regierenden eine große Empörung in Deutschland; daher fühle er sich verpflichtet, mit seinen Freunden davon zu handeln, ob sie Gottes Urteil abwenden oder verzögern könnten. „Es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen: und werden leider sehen, daß die, so itzt meinen, sie habens Evangelium fressen, wie sie noch nicht haben das Benedicite gesprochen.“ Andere weniger dringliche Ursachen stelle er vorerst zurück. Der Kurfürst, der nur ein Herr der Güter und Leiber sei möge ihm seinen eigenmächtigen Schritt zu gut halten, den er wegen der ihm von Christus anvertrauten Seelen habe thun müssen. Seinetwegen werden jedenfalls dem Kurfürsten keine Gefahr noch Leid erwachsen. In einer Nachschrift bittet dann Luther, ihm, falls der Brief den Wünschen des Kurfürsten nicht entspreche, eine veränderte Fassung zugehen zu lassen. „Denn ich auch nichts scheuen habe, ob der nächste Brief an E. K. F. Gn. auskäme“; d. h.: ich meinerseits würde gar keine Scheu tragen, selbst meinen letzten Brief (vom 5. März) veröffentlicht zu sehen. Er stellt damit den kurfürstlichen Skrupeln und Rücksichten seine eigene Unerschrockenheit gegenüber, denn ein Bekanntwerden jenes Briefes, der nicht wie der jetzige für die Welt, sondern nur für den Empfänger bestimmt gewesen war, hätte ja vor allem die Erbitterung des Herzogs Georg noch steigern müssen und den Zweck des Kurfürsten, „Glimpf zu erhalten“, völlig vereitelt. Luther wußte, daß eine solche Herausforderung, so wenig Sorge sie ihm gemacht hätte, für den Kurfürsten ein Ding der Unmöglichkeit war. Er fügt aber bei: „Ich will nichts handeln hinfurt, das ich nicht am Tage möcht leiden und ansehen lassen“, d. h. mein jetziges Zugeständnis an eine Politik des Versteckens und Beschönigens soll das letzte sein. Und er kommt noch einmal darauf zurück, daß er erst neuerdings in Sorge geraten sei, die Empörung, die ihm bisher gegen die Priesterschaft allein zu gehen schien, könne sich umgekehrt in erster Linie gegen die „Herrschaft“, gegen den Staat wenden¹.

1) Erl. Ausg. LIII, 109 ff.; lat. Übersetzung (ohne die Nachschrift
Zeitschr. f. K.-G. XX, 2.

Dieses Schreiben vom 7. März ist weder seinem Anlaß noch seinem Inhalt nach eine Umarbeitung des Briefes vom 5. Der Brief vom 5. entsprach nicht einer Aufforderung des Kurfürsten, ihm etwas Vorlegbares zu verschaffen; eine solche Aufforderung erging an Luther erst nach dem Eintreffen jenes gewaltigen Ergusses, der den Ungehorsam des Schreibers nur vor dem Kurfürsten, nicht vor der Welt rechtfertigen sollte und konnte. Als vorlegbar hat nun freilich der Kurfürst, wie Luther richtig vermutete, auch den Brief vom 7. noch nicht gelten lassen. Der Brief ging auffälligerweise erst am 9. mit einem Bericht Schurffs an den Kurfürsten ab¹. Die Ursache dieses Zögerns dürfte wohl kaum in einer Bedenklichkeit Schurffs zu suchen sein, der vielmehr ganz von Luthers Gedanken und Stimmung überwältigt schreibt und die von dem „wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi“ gegebene Begründung seiner Rückkehr für völlig zureichend hält. Schurff betont dabei ausdrücklich, es sei die reine Wahrheit, daß Luther „sich ohne E. K. F. Gn. Wissen, Zuthun oder Gefallen dahin gefunden“, und fühlt sich vom Gewissen getrieben, seine persönliche Überzeugung von Luthers segensreichem Entschluß, von der eigenen Glaubenschwäche und dem notwendigen Widerstand gegen den Teufel und seine Anhänger dem Kurfürsten recht eindringlich zu Gemüt zu führen. Am 11. März antwortet der Kurfürst auf Schurffs Bericht und Luthers Entwurf, welcher letzteren er Schurff zurückschickt, nebst einigen Vorschlägen zur Abänderung; diese von Spalatin zu Papier gebrachte mildere Fassung sollte Luther sich aneignen und damit dem Kurfürsten eine „nicht unschickliche“ Schrift zur Verfügung stellen, „die wir von uns zeigen mögen“². Friedrich be-

und mit falschem Datum: „die Veneris post Invocavit“) in *Lutheri opera latina varii argumenti VI* (Frankfurt 1872), 377sq. (nach der Jenaer Ausgabe der Werke). Zu dem Schlusssatz über die weltliche Empörung vgl. auch Erl. Ausg. LIII, 258. Über das Verhältnis der deutschen zur lateinischen Fassung gelegentlich eines früheren Briefs an den Kf. (25. Januar 1521), Enders III, 77; Kawerau in den *Theol. Studien u. Kritiken* 1890, S. 395.

1) Enders III, 299 ff.

2) Ebend. S. 302 ff.

obachtet bei dieser Korrespondenz mit Schurff die äußerste Vorsicht; beidemale fordert er strenge Geheimhaltung der Sache und Rücksendung aller mitgetheilten Schriftstücke. Er mußte diesen schon am 7. erteilten Befehl am 11. wiederholen, da Schurff ihm offenbar noch nicht nachgekommen war, sondern mit seinem Schreiben vom 9. nur Luthers Entwurf vom 7. geschickt hatte. Und während Schurffs erster Brief in der Begeisterung so weit geht, dem Kurfürsten seine obrigkeitliche Pflicht vorzuhalten und ausdrücklich zu erklären, daß er den Befehl zur Geheimhaltung nur aus Gehorsam gegen den Kurfürsten, gegen seine persönliche Überzeugung befolge, betont der Kurfürst in seiner Antwort vom 11. noch stärker als in der Instruktion für Schurff den Ungehorsam Luthers und seine Unschuld an dieser Eigenmächtigkeit.

Luther nahm die ihm zugestellten Abänderungsvorschläge, wie Schurff berichtet, „in aller Unterthänigkeit“ an. Sein demgemäß umgestalteter Brief an den Kurfürsten trägt das Datum des 12. März, ist aber erst am 15. durch Schurff abgeschickt worden. Luther schreibt allerdings am 13. dem Spalatin: „mitto hic literas ad principem“, aber gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis Schurffs, der ja mit der Vermittelung der ganzen Sache betraut war, läßt sich nur annehmen, daß entweder Luthers Brief an Spalatin erst mit der Sendung Schurffs abging oder Luther dem Freund vorher eine Kopie seines Schreibens an den Kurfürsten mittheilte¹. Schurff wiederholt in seinem Schreiben vom 15. sein Bekenntnis, daß Luther „aus sünderlicher Schickung des Allmächtigen auf diese Zeit gen Wittenberg kommen“ sei, und daß bei rechtem Gottvertrauen der Teufel und seine Anhänger dieses Werk nicht würden umstoßen können, versichert aber doch seinem Herrn, dessen Befehle sollten „by mir bis in die Grub in Gehaim bliben“. Und wenn er bemerkt, Luther habe „demüthiglich“ an den Kurfürsten geschrieben, so zeigen uns in der That die Abänderungen in dem Brief vom 12. März bei dem Reformator ein Maß des

1) Ebend. S. 305 f.

Entgegenkommens, wie man es nach den stolzen Worten vom 5. März kaum erwarten sollte. Er hat sich gemäß seinem Erbieten vom 7. März offenbar allen ihm angesonnenen Korrekturen unbedingt gefügt. Gleich der Anfang zeigt einen wesentlichen Unterschied:

(7. März, Erl. Ausg. LIII, 109):

„Ich hab fast wohl bedacht, dafs es möcht E. K. F. Gn. billig beschwerlich sein, so ich ohn E. K. F. Gn. Willen und Zulassen mich wiederumb gen Wittenberg wenden würde; sintemal es ein scheinlich Ansehen hat, E. K. F. Gn. und allem Land und Leuten ein grofse Fahr entstehen möchte, zuvor aber mir selbs.“

(12. März, ebend. S. 115):

„E. K. F. Gn. bitt ich unterthäniglich zu wissen, dafs durch gottlich hulf ich mich wiederumb hieher gen Wittenberg gewandt habe, das ungezweifelt E. K. F. Gn., die sich in dieser Sachen nie haben wollen einlassen, wider und zu entgegen ist: seintemal es ein Ansehen hat, als mocht daraus etlichen andern, und bevor mir selbs, grofse Fahr daraus entstehen.“

Der Satz, der in der Fassung des früheren Briefs immer noch die Möglichkeit bot, wenigstens eine Mitwissenschaft des Kurfürsten zwischen den Zeilen zu lesen, ist in eine dem Wortlaut nach erstmalige Benachrichtigung von dem vollzogenen Schritt umgewandelt, die Wendung über den voraussichtlichen Unwillen des Kurfürsten verschärft und dafür der Hinweis auf eine Gefährdung des Landesherrn selbst vermieden. Wenn außerdem in dem ersten Satz die „göttliche Hilfe“ eingesetzt ist, so zeigt der zweite eine dem entsprechende Umstellung:

(S. 109):

„Ursach dringt, und Gott zwingt und ruft.“

(S. 115):

„Gott zwingt und ruft, und Ursache dringt.“

Der göttliche Ruf wird der „Ursache“, d. h. den unten auszuführenden persönlichen Erwägungen Luthers vorgesetzt. Dann folgt eine weitere Abänderung:

(S. 109):

„Doch dafs E. K. F. Gn. nicht verhalten seien meine Ursachen, will ich etliche, so ich itzt fühle, E. K. F. Gn. zu erkennen geben. Und aufs erste

(S. 115):

„Damit aber E. K. F. Gn. es nicht dafür halten, dafs ich mich so gar unversehen und ohn E. K. F. Gn. Wissen, Willen und Zulassung in E. K. F. Gn.

thue ich solches ja nicht aus Verachtung Kais. Mt. Gewalt oder E. K. F. Gn. oder irgend einiger Oberkeit.“

Universität und Stadt Wittenberg, aus menschlichem Muthwillen und unnöthiger Fürwitz wiederumb gethan habe, will E. K. F. Gn. ich etlich Ursach, die ich jetzt fühle, unterthäniglich zu erkennen geben. Will mich auch erstlich und vor allen Dingen hiemit bedingt haben, dafs ich mich defs in kein Weg aus Verachtung Röm. Kais. Mt., meines allergnädigsten Herrn, oder aber irgend einer Ueberkeit unterstanden habe.“

Wir sehen, im Schlufsabsatz dieser einleitenden Erklärungen hat Luther, während die Erwähnung des Kurfürsten wieder wie oben wegfällt, die Bezeichnung des Kaisers als seines allergnädigsten Herrn eingefügt. Dies ist ihm, wie wir aus seinem Brief an Spalatin vom 13. März erfahren, besonders hart angekommen. Alles Übrige, meint er, könne man der Schwäche des Fürsten eher nachsehen, diese Lüge aber sei doch gar zu handgreiflich und lächerlich. Trotzdem wolle er den Spott auf sich nehmen, dem Fürsten zuliebe. Sein Gewissen habe er mit dem Zwang der höfischen Formen beruhigt; nun sei es aber auch genug mit dem ihm verhafsten „fucus“¹ und die Zeit des freien Herausredens gekommen. Was die sonstigen Abänderungen betrifft, so ist es bemerkenswert, wie der Kurfürst oder Spalatin, der ja wohl die Umarbeitung verfafst, nicht blofs geschrieben hat, auch für den Schutz der Wittenberger Kirche gegen unnötige Blofsstellung sorgt. Luthers Angabe von seiner schriftlichen Berufung durch diese Kirche wird gestrichen und die Sache so hingestellt, als sei sein Entschluß nur durch das eigene Pflichtgefühl und nicht durch eine bestimmte Aufforderung der Wittenberger veranlafst worden. Ebenso beseitigt wird der trotzige Schlufssatz dieses Abschnitts: „auch dünkt mich, man werde es müssen lassen bleiben“. Und

1) Für die bei ihm beliebte Verwendung dieses Ausdrucks vgl. weitere Beispiele bei Enders III, 97. 255. 272. 283. 286. 289. 328.

im nächsten Abschnitt ist ein wiederholter Hinweis auf den Ruf von Wittenberg ausgemerzt worden:

(S. 110):

„Hätte ich aber der Sachen mit Briefen, wie bisher, helfen müßen, dafs nicht noth gewesen wäre mir zu rufen.“

(S. 116):

„Hätt ich aber der Sachen mit Schriften helfen müßen.“

Am Schluß der ganzen Motivierung ist dann jener scharfe Ausfall auf das Reichsregiment weggeblieben, der begreiflicherweise dem Kurfürsten ganz besonders anstößig erschienen war. Dagegen wird die folgende ursprünglich ganz kurze Bitte um Nachsicht zu einer Bitte um Verzeihung verstärkt und mit dem Versprechen ausgestattet, das der Kurfürst schon in der Instruktion für Schurff verlangt hatte, niemanden beschweren zu wollen:

(S. 112):

„Hiemit bitte ich, E. K. F. Gn. wollten mir gnädiglich zu gut halten meine Zukunft in E. K. F. Gn. Stadt, ohn E. K. F. Gn. Wissen und Willen.“

(S. 117):

„Darumb ist an E. K. F. Gn. mein demüthig unterthänige Bitt, sie wollen mir gnädiglich zu gut halten und verzeihen, dafs ich hinter und ohn E. K. F. Gn. Wissen, Willen, Gunst und Bewilligung mich hieher in E. K. F. Gn. Stadt Wittenberg wiederumb gefügt habe und nieder gethan, und gnädiglich ansehen und bedenken oben berührte hohe und mich bewegende Ursachen, und dafs ich mich hie mit Gottes Hulf ohn aller männiglich unbillige Beschwerung oder Beleidigung gedенke zu enthalten.“

Trotz dieser Zugeständnisse an die Verzagtheit des Hofes war Luthers Stimmung in den ersten Wochen nach seiner Rückkehr die eines Triumphators; er lebte in dem Gefühl, dafs die Sache des Evangeliums und das Schicksal Deutschlands durch göttliche Fügung in seine Hand gelegt seien, und keine Regung des Zweifels oder der Angst vermochte in dem entschlossenen Kämpfer aufzukommen, in dessen

Briefen die Töne des Schreibens vom 5. März immer wieder nachklingen, am großartigsten in seinem Brief an Wenzeslaus Link vom 19., dem er selbst die Versicherung beigibt, er habe ihn nüchtern und des Morgens geschrieben¹. Den Satan und den Papst erklärt er für besiegt; zu überwinden bleibt noch „der Zorn der Wasserblasen, die bei euch so prächtig einherstrotzen“, d. h. des Reichsregiments in Nürnberg, wo Link sich aufhielt, vor allem des Herzogs Georg, dessen „dummes Hirn“ daran arbeitet, mit dem Klerus auch die ganze weltliche Gewalt in ganz Deutschland zugrunde zu richten. Denn die Fürsten, von Gott verblindet, sehen nicht, wie Gott selber das Volk wider sie erregt und ihm die Augen öffnet. Link möge doch durch den Nürnberger Rat die Fürsten warnen lassen. „Sie suchen den Luther zu verderben, aber Luther sucht sie zu retten; nicht dem Luther, sondern ihnen droht das Verderben, das sie heraufbeschwören“². Und in den Schlufssätzen entläßt sich vollends die hohe Spannung seiner Seele. „Was Christus plant, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß ich in dieser Sache niemals so tapfern und stolzen Geistes gewesen bin wie jetzt. Und obwohl ich inmitten der Feinde stündlich der Gefahr des Todes preisgegeben bin, ohne jeden menschlichen Schutz, habe ich doch Zeitlebens nichts so sehr verachtet wie jene thörichten Drohungen von Herzog Georg und seinesgleichen. — Mein Christus lebt und herrscht, und ich werde leben und herrschen.“

Es ist das gleiche Bewußtsein der Freiheit gegenüber allen irdischen Anfechtungen und Rücksichten, das den Schreibenden am 5. wie am 19. März durchdringt. So konnte

1) Enders III, 315 ff. Zu der oben hervorgehobenen Versicherung vgl. den Ausfall im gegenteiligen Sinn in der „Bulla vom Abendfressen“ etc. (Werke, krit. Gesamtausgabe, Bd. VIII [Weimar 1889], S. 693).

2) Es ist der gleiche Gedanke, wie er ihn nach Ezech. 22, 30 in seinen Schreiben an den Kf. vom 7. (12.) März und hier im Brief an Link schon vor der oben angeführten Stelle („ponamus nos murum contra deum pro populo in isto die furoris sui magni“) verwertet hat (Erl. Ausg. LIII, 111. 117; Enders III, 316).

Luther nicht schreiben, wenn er beim Aufbruch von der Wartburg fremder, landesherrlicher Anregung nachgab. Was ihn aber aus seinem Asyl getrieben hat, wissen wir zur Genüge durch sein eigenes Zeugnis. Denn obwohl der zur Entlastung des Kurfürsten verfaßte und dann umgearbeitete Brief für eine freilich beschränkte Öffentlichkeit bestimmt war, so wird man doch die hier angegebenen Ursachen der Rückkehr nicht als Scheingründe bezeichnen können. Entscheidend für ihn war vor allem, wie er nicht oft genug wiederholen kann¹, der Einbruch des Satans in seine Hürde. Als die Hauptwerkzeuge des Satans bezeichnet er in seinem Brief vom 19. März Karlstadt und Zwilling. „Haec causa coegit me redire“². Das ist also die Hauptursache. Daneben bewegen ihn die schweren Folgen, die eine solche „schismatische“ Verkehrung der geistigen in eine fleischliche Bewegung nach sich ziehen muß; er sieht die Revolution über Deutschland hereinbrechen, falls die Bewegung nicht in ihre richtige Bahn zurückgelenkt wird. Die weltliche Gewalt aber ist hiezu nicht fähig; sie arbeitet vielmehr, wie vor allem das Vorgehen des Herzogs Georg beweist, geradezu der Revolution in die Hände. In seinem Brief vom 18. März an den Straßburger Juristen Gerbel unterläßt er es nicht, auch auf die höchst verderbliche Haltung des kurfürstlichen Hofes hinzuweisen³. Freilich hat er damals gelegentlich wieder mit einer gewissen Weichheit von seinem Landesherrn als „unserem Josias“ gesprochen und sogar die Erhaltung dieses teuren Lebens als eine von Gott nicht genug zu erbittende Gnade bezeichnet⁴. Aber er wurde trotzdem die Empfindung nicht los, daß seine Natur und die Art des

1) Vgl. die Briefe an Spalatin, Hausmann, Gerbel, Link vom 13., 17., 18., 19. März (Enders III, 306. 312. 313. 315).

2) Ebend. S. 315. Wenn er sagt: „Carlstadius et Gabriel horum autores fuerunt monstrorum“, so entspricht das ganz seiner Äußerung in dem Brief vom 17. Januar über „duas istas caudas titionum fumigantium“ (ebend. S. 286; vgl. S. 316).

3) „Jam et re ipsa mea adeo aula, medius fidius! turbavit res usque ad desperationem“ (ebend. S. 313).

4) Vgl. ebend. S. 316. 324. 343; hiezu Erl. Ausg. LIII, 131. 136.

Hofs ein für allemal nicht zusammenstimmten, daß wohl gar die Bitten, die er zu gunsten anderer an den Kurfürsten richtete, der vertretenen Sache eher schaden als nützen¹. Als vollends bei der wachsenden Schwierigkeit der äußeren Lage durch Spalatin bei ihm angeklopft wurde, ob er sich nicht noch einmal in den Schutz der Verborgenheit begeben wolle, antwortete er mit einem unbedingten Nein².

Wie steht es aber mit dem Anlaß, den er bei der Rechtfertigung seiner Rückkehr ursprünglich an erster Stelle aufgeführt hat, mit seiner schriftlichen Berufung durch die gemeine Kirche zu Wittenberg?³ Wir besitzen hiefür nur wenig sonstige Belege. Einmal schreibt Melanchthon am 12. März dem Michael Hummelberg ausdrücklich: „Lutherum revocavimus ex heremo suo magnis de causis. Quorundam enim hic libertas paene in libidinem exisset.“ Dieses „wir“ wird gewöhnlich auf die Universität bezogen⁴, aber bei der Allgemeinheit des Ausdrucks und dem Mangel einer anderweitigen Bestätigung scheint es mir doch fraglich zu sein, ob Melanchthon von einem förmlichen Gesamtschritt der Korporation reden will. Jene kurfürstliche Instruktion für Oswald weist ja besonders darauf hin, daß „die in der Universität“ auch nicht durchaus einig seien⁵. Man könnte bei dem „wir“ auch an einen vonseiten der nächsten Freunde,

1) Vgl. Enders III, 327 (an Spalatin 12. April: „ego natura mea ab aula abhorreo“). 344. 345. 379; IV, 8f. Über seine vergebliche Opposition gegen die Entfernung Zwilling von seiner Altenburger Stelle vgl. Köstlin I², 558; Kolde II, 55. Kräftige Mahnungen an den Kf. Erl. Ausg. LIII, 129ff.; vgl. Enders III, 322. 361.

2) L. an Spalatin 12. Januar 1523: „Ne praesumas me denuo in angulum reversurum esse, insaniant Behemoth aut squamae eius“ (Enders IV, 62).

3) Erl. Ausg. LIII, 110; in der lat. Übersetzung Opp. var. arg. VI, 378 heißt es: „vocatus sum literis ecclesiae et populi Vuittembergensis, idque precibus ac sollicitationibus sane multis“.

4) Köstlin I², 805 (Anm. 1 zu S. 529); Enders III, 299. Die angeführte Stelle (C. R. I, 566) sagt aber nichts von der Universität, von der in dem ganzen Brief Melanchthons überhaupt nicht die Rede ist.

5) Vgl. hiezu auch C. R. I, 485.

vor allem Melanchthons selbst ergangenen Notruf denken. Dies würde sich mit Luthers eigener Angabe wohl vereinigen lassen, denn die Stimme der Wittenberger Kirche konnte doch bei der damals herrschenden Spaltung und Verwirrung kaum durch ein allgemein vereinbartes Schriftstück, viel eher durch Briefe einzelner hervorragender Glieder an ihn gelangen; so spricht auch die lateinische Fassung seines Briefs vom 7. März, deutlicher als die deutsche, von „precibus ac sollicitationibus sane multis“. Und damit stimmen nun ein paar Äußerungen wohlunterrichteter zeitgenössischer Geschichtschreiber vollkommen überein. Johannes Kessler von St. Gallen, der bekanntlich als Student mit dem nach Wittenberg zurückkehrenden Reformator in Jena zusammentraf und ihn dann im Kreis der Wittenberger Freunde wieder sah, berichtet in seinen seit 1533 aufgezeichneten Sabbata folgendermaßen: „Dieser handel [Karlstadts und der Wittenberger Bilderstürmer] wolt Philippo Melanchtoni, Justo Jodoco Jonä, Joanni Bugenhagen Pomerano nitt gefallen, empfiengen kummer und leid, der ergernus halben, betrachtend nach dem Martino (der inen allein wo er was offenbar) zu schicken, er welle ja nitt lassen und kommen, angesehen, damitt das volck, so zum teil der warhait underricht, nitt durch embörung und unordnung zerstöret wurde; uff solliches ist Martinus an dem fritag vor dem ersten sonnentag in der fasten widerumb (wie ich am sampstag darnach) gen Wittenberg kommen“¹. Kessler steht also den Ereignissen und den Hauptbeteiligten ganz nahe, wenn sich auch in seine Erinnerungen ein unrichtiges Datum für Luthers Ankunft in Wittenberg eingeschlichen hat. Ein zweiter Zeuge, der gleichfalls damals als Student dort weilte, Joachim Camerarius, äußert sich ähnlich in seiner freilich weit später verfaßten Biographie des ihm innig befreundeten Melanchthon. Dieser, meldet Camerarius, habe sich den Wittenberger Schwierigkeiten nicht mehr gewachsen gefühlt; daher „crebris suis aliorumque literis permovit Lutherum, ut Vuittembergam re-

1) Kessler, Sabbata I (= Mitteilungen zur vaterl. Geschichte St. Gallen V, 1866), 144.

diret. Et ille (qui paullo ante clam paucis diebus ibi fuisset) tunc palam est reversus, neque indicata re principi neque quoquam permittente, animo excelso et confidente“¹. Beide Gewährsmänner geben die Auffassung jenes Wittenberger Kreises wieder, der als Luthers nächste und vertrauteste Umgebung betrachtet werden muß, und ihre Mitteilungen stimmen in dem entscheidenden Punkt sowohl unter sich als mit den Erklärungen Luthers vom 7. und Melanchthons vom 12. März überein. Es ist der Ruf der schwer bedrängten Freunde, in erster Linie Melanchthons, der Luther zur beschleunigten Verwirklichung seines schon früher gefassten Entschlusses bestimmt hat. Der Aufschub dagegen, den die kurfürstliche Instruktion ihm nahe legte, würde sich mit seiner ursprünglichen Absicht nach Ostern zurückzukehren sehr wohl vertragen, die von ihm selbst ins Auge gefasste Wartezeit sogar nicht unerheblich verkürzt haben.

Wenn wir nach dem Zeitpunkt fragen, in dem die Anforderungen der Freunde für Luther entscheidend geworden sind, so spricht wohl die größte Wahrscheinlichkeit für die Mitte oder zweite Hälfte des Februar. Ein Brief aus Wittenberg an Capito vom 24. Januar spricht die Befürchtung aus, Melanchthon werde um Ostern weggehen, um sich jeder ferneren Verantwortung für die radikale Wendung der Dinge zu entziehen². Am 5. Februar schreibt Melanchthon an Einsiedel, er könne den Strom (des Radikalismus) nicht aufhalten, gleich darauf ganz verzweifelt an Spalatin, er sehe eine neue Finsternis hereinbrechen³. Am 11. liefs der kurfürstliche Kommissar Einsiedel Melanchthon, Amsdorf, Karlstadt, den Rektor der Universität, zwei vom Kapitel und den Propst Bernhardi nach Eilenburg bescheiden. Seine Verhandlungen mit Universität, Rat und Kapitel zu Wittenberg, bei denen wieder Melanchthon eine Hauptrolle spielte, brachte

1) Joach. Camerarius, De Phil. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte (Leipzig 1566), S. 50. — Enoch Widemann in seiner Chronik von Hof führt Luthers Rückkehr auf ein Schreiben Melanchthons zurück (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI [1896], S. 121).

2) Zeitschr. f. Kirchengesch. V, 331.

3) Corpus Reformatorum I, 546f.

zwar einen gewissen Stillstand in die Bewegung, zeigten aber zugleich die Ratlosigkeit und Schwäche der Regierung nur allzu deutlich. Am 14. war Melanchthon wieder in Wittenberg¹. Aber seine Briefe an Spalatin aus den folgenden Wochen verraten nichts von dem Schritt, dessen er in seinem Schreiben an Hummelberg vom 12. März erwähnt, sondern drehen sich um eine erwartete und verzögerte Sendung lutherischer Briefe und Manuskripte (der Postille und der Evangelienübersetzung)². Am 25. Februar schickte er dem Spalatin zwei Exemplare der lutherischen Schrift „De votis“ zur Weiterbeförderung an ihren Verfasser und erklärt, er würde gern einen Brief beilegen, wolle aber erst über das Schicksal jener immer noch erwarteten Sendung vergewissert sein. Am 3. März traf die Sendung endlich ein, wie Melanchthon dem Spalatin am 4. mitteilt; der Überbringer habe sein längeres Ausbleiben genügend erklärt³; Luthers Schreiben an ihn, worin viel von den „Propheten“ die Rede, sei noch bei Amsdorf; ein Brief Capitos werde von Schwertfeger abgeschrieben, beide werde er in diesen Tagen senden. In diesen Schreiben vom 25. Februar und 4. März macht Melanchthon nicht die leiseste Anspielung auf eine bevorstehende Rückkehr Luthers; er spricht nur die Hoffnung aus, daß eine rasche Drucklegung der Postille und der Evangelienübersetzung Luther „einige Gunst verschaffen“ werde. Und dennoch folgt am 12. März jenes Bekenntnis gegen Hummelberg: „Revocavimus“. Bei der Lückenhaftigkeit unseres Materials, bei dem Fehlen namentlich der Spalatinbriefe können wir nur allenfalls vermuten, daß Melanchthon seine und der Freunde damalige Schritte zur Zurückberufung ihres „Elias“ dem Berater des Kurfürsten habe verbergen wollen. Denn seine Briefe an Spalatin sind ja höchst vertraulicher Natur. Und Spalatin erscheint zugleich als ein Vermittler des Verkehrs zwischen Melanchthon und Luther.

1) Ebend. S. 551. 556 ff.; Zeitschr. f. K.-G. V, 332.

2) C. R. I, 563 sq. (no. 202). 565 (no. 204).

3) C. R. I, 565 Anm. wird die Stelle: „Habet homo iustas, ut videtur, dilati reditus causas“ irrig auf Luther bezogen, statt auf den Boten.

Vielleicht ist es nicht ohne Absicht geschehen, daß Melanchthon am 25. Februar seiner Sendung an Spalatin keinen Brief an Luther mitgab, daß er dann am 4. März den Brief Luthers an ihn selbst dem Spalatin noch nicht mitschickte. Vielleicht war jener vor dem 25. Februar nach Weimar abgegangene und von Melanchthon so sehnlich zurückerwartete Bote, ein Wittenberger Bürger, der Träger einer entscheidenden Mahnung der Freunde an den Geächteten auf der Wartburg¹. Am 28. Februar, vor dem Eintreffen des kurfürstlichen „Bedenkens“, war Luther dort zur Abreise fertig. Am 3. März kam der Bote, drei Tage später Luther nach Wittenberg. Aber diese wenigen Anhaltspunkte gestatten nicht, über die Vermutung hinauszugehen.

Kehren wir zu den Mafsnahmen des Kurfürsten nach der einmal gefallenen Entscheidung zurück. Am 9. März erging endlich seine Antwort auf jenen Brief des Herzogs Georg vom 2. Februar, dessen Anklagen und Drohungen mit Entschiedenheit und unter Bezugnahme auf des Kurfürsten Korrespondenz mit dem Bischof von Meissen zurückgewiesen werden. Dagegen fehlt eine Erwähnung des mit dem meißnischen übereinstimmenden Schreibens, das der Bischof von Merseburg unter dem 18. Februar an den Kurfürsten gerichtet hatte, obwohl Friedrichs Antwort bereits am 7. März erfolgt war². Jedenfalls mußte das Wiedererscheinen Luthers in Wittenberg diese Versuche den Schein strengster Loyalität zu wahren in den Augen der Gegner nicht minder wertlos erscheinen lassen, als die ohnehin nicht sehr glaubhaften Entschuldigungen, womit Planitz in Nürnberg das Reichsregiment hinzuhalten strebte³. Am 9. März teilte der Kurfürst seinem Gesandten nicht nur Abschrift jener Beantwortung des Herzogs Georg, sondern auch Luthers

1) Daß eine „Erforderung“ des Rats und gemeiner Stadt zu Wittenberg Luthers Rückkehr veranlaßt habe, besagen die Wittenberger Kämmereirechnungen von 1525, in welchem Jahr die 1522 von Luther aufgewendeten 42 Gulden erst bezahlt wurden.

2) Seidemann, Beitr. I, 185 ff.; Sammlung vermischter Nachrichten IV, 293 ff.; vgl. Förstemann S. 84.

3) Kolde, Friedrich der Weise, S. 30 ff.

Rückkehr mit, unter Verpflichtung, letztere Thatsache geheim zu halten und nötigenfalls anderen gegenüber seinen Herrn zu verteidigen. Planitz erschrak natürlich nicht wenig und beschwor in seinem Brief vom 18. März den Kurfürsten unter Hinweis auf die angeblich vielfach publizierte kaiserliche Acht gegen Luther und seine Anhänger, den Reformator noch eine Zeit lang in Wittenberg oder anderwärts verborgen zu halten, wenigstens bis zum Ende des Reichstags. Inzwischen hatte Friedrich am 15. März Luthers Brief vom 12. abschriftlich an seinen Bruder Herzog Johann geschickt, mit dem Auftrag, eine weitere Kopie für Planitz anfertigen zu lassen. Als diese Planitz am 21. zukam, war er bereits von Herzog Georg über die nach Nürnberg gelangte Kunde von Luthers Rückkehr zur Rede gestellt worden und hatte vergebens seine Unkenntnis vorgeschützt. Er beeilte sich daher, am 22. Luthers Brief dem Statthalter mitzuteilen, der sie sogleich dem Herzog Georg und dem Bischof von Bamberg, den beiden Hauptgegnern, zu lesen gab. Mehr als je war Planitz davon überzeugt, daß der Herzog und der Bischof eine „practica“ miteinander hatten¹. Luthers Brief war doch nur eine recht schwache Schutzwehr. Schon vor seinem Eintreffen hatte Georg, der am 20. März schriftliche Nachricht von Luthers Auftreten in Wittenberg erhielt, einen neuen eindringlichen Brief an den Kurfürsten gerichtet; es sei ihm wie andern ganz unverständlich, daß Friedrich, der doch nur die ihm zustehende Gewalt anzuwenden brauche, um ein Ende zu machen, statt dessen eine so schwere Verantwortung auf sich laden wolle². Immer noch blieb das Schreiben des Regiments an den Kurfürsten vom 20. Januar unbeantwortet; die persönliche Teilnahme am Reichstag hatte er auch abgelehnt³. Dagegen nahmen die von ihm selbst bewilligten Visitationsreisen der Bischöfe von Meissen und Merseburg ihren Anfang. Der Meißner durchzog selbst predigend kurfürstliches Gebiet und Friedrich, der ihm aus-

1) Planitz S. 107. 109 ff. 114 f. 123. 125.

2) Seidemann, Beiträge I, 187 ff.

3) Planitz S. 104. 107 ff. 112. 123 f. 131.

wich, vermutete, daß er nach seiner Rückkehr sich sofort mit Herzog Georg über die ferner zu ergreifenden Mafsregeln verständigen werde¹. Und bei der folgenden Visitation des Bischofs von Merseburg kam es, wie zu erwarten stand, zur Aufforderung an die weltliche Obrigkeit, der geistlichen den schuldigen Beistand zu leisten und gegen verschiedene widerspenstige Kleriker einzuschreiten; der Bischof sagt einmal den kurfürstlichen Abgesandten, ihr Herr habe doch die gleiche Gewalt seinen Knechten zu befehlen wie der Hauptmann im Evangelium, was die Sachsen freilich sogar unter Zuhilfenahme des kanonischen Rechts zu bestreiten suchten². Sie bezogen sich dabei auf ein Wort des Kurfürsten, wie er denn dazu komme, in seinem Alter ein Theologus sein und das bischöfliche Amt üben zu sollen². Wir sehen, es ist immer die alte allmählich sehr abgebrauchte Politik, die den offenen Bruch zu vermeiden sucht, indem sie den Fürsten als in geistlichen Fragen nicht zuständig und die Beschuldigten als nicht überführt hinstellt. Daß die Bischöfe trotzdem, wie der Kurfürst klagt, ihm und seinem Bruder die Verantwortung zuschieben wollten, kann nicht überraschen. Am Reichsregiment trat allerdings mit der Abreise des Herzogs Georg und der Erkrankung des Bischofs von Bamberg vorläufig eine günstigere Wendung ein³ und ein ungewöhnlich freundliches Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten nahm dessen Entschuldigung, daß Luther ohne sein Wissen zurückgekehrt sei, ohne weiteren Einwand hin⁴.

1) Friedrich an Johann, 7. und 9. April 1522 (Förstemann S. 19 ff.).

2) Ebend. S. 89 f. vgl. S. 96 (in einer sächsischen Werbung an den B. von Merseburg, 22. April 1524): „weil dan Ire C. und F. G. sich bisher als die leyen in dise sachen nicht eingelassen“. — Am 24. März hatte der B. von Meifsen eine Bitte um Einschreiten an Herzog Johann und dessen Sohn gerichtet (Seidemann, Erläuterungen zur Ref. Gesch., 1843, S. 46 f.).

3) Planitz S. 127. 131. 133.

4) Seidemann, Beiträge I, 191 f. Auf dieses seltsame Schreiben vom 10. April wird sich die Beilage zu einem Brief des Kf. an Johann (Förstemann S. 23, Nr. 36) beziehen. Vielleicht gehört sie ebenso zu dem Brief vom 18. April wie die andere vom 19. April datierte

Immerhin erhielten sich in Nürnberg die Gerüchte von einem beabsichtigten Vorgehen des kaiserlichen Fiskals gegen Friedrich, und eine Zusammenkunft Georgs mit dem Erzbischof von Mainz auf der Heimreise erweckte beim Kurfürsten neuen Verdacht, daß „wahrlich etwas vorhanden sein“ werde¹. Die Angst vor einem Gewaltschritt, die im nächsten Jahr noch höher steigen sollte, lag aber um so näher, als Luther selbst seit seinem raschen Sieg über die Schwarmgeister rücksichtsloser als je die ihm feindlichen Gewalten und die Geduld seines Landesherrn herausforderte.

Er hat später seinen Aufbruch von der Wartburg und die hieraus für ihn erwachsene Gefahr mit anderen Augen angesehen als damals. In einem Sendschreiben an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann vom Juli 1524 zählt er die Proben seiner Furchtlosigkeit auf: die Leipziger Disputation, das Erscheinen vor Cajetan und die Reise nach Worms, „ob ich wohl zuvor wufste, daß mir das Geleit gebrochen war“².

(ebend. S. 22f., Nr. 34), in der ebenfalls ein Schreiben Georgs erwähnt wird, mit dem Zusatz: „weld got, ich kond szeyner lib müfsig sthen, were werlichen mir eyn fraid“. Die Bemerkung, der Kf. habe Georg noch nicht geschrieben, seit dieser im Land gewesen, könnte sich auf Georgs Anwesenheit in Plauen (ebend. S. 21) beziehen.

1) Planitz S. 127f. 140f. Am 9. April schreibt der Kf. an seinen Bruder: „Man fzet mir selczam ding, was man ffyleicht gegen mir wyl vornemen alls eynem, der in des kayfzers acht fzeyn fzal dorumb, das doctor Martinus zeu Wittenberg ist“ (Förstemann S. 20). Dies wird sich auf Planitzens Brief vom 1. April beziehen, der ausführlich über die Versuche Herzog Georgs berichtet, ein gerichtliches Einschreiten wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Acht vorläufig gegen Augsburg, Ulm und andere Städte durchzusetzen (der „er“ bei Planitz S. 127, Z. 27. 31. 33. 34 ist zweifellos Georg); sie mißlangen, sonst hätte der Herzog „a fortiori E. cf. G. auch angegeben, weil die Martinum als ein echter zu Wittenberg geduldeten“; es sei zu besorgen, daß er hiezu seinem zu Nürnberg hinterlassenen Vertreter, dem lutherfeindlichen Bischof von Straßburg, Auftrag gegeben habe. Doch geben der Statthalter, der Pfalzgraf u. a. dem Planitz beruhigende Zusicherungen. Friedrichs Schreiben vom 9. April an Planitz, das dieser am 15. erhielt (Planitz S. 139), ist nicht mehr vorhanden. In seiner Antwort vom 16. spricht Planitz von neuen Umtrieben der Bischöfe von Straßburg und Bamberg in Sachen Luthers (S. 141f.).

2) Erl. Ausg. LIII, 260; über die Datierung Enders IV, 373.

Es lag doch nahe genug als viertes Beispiel die Rückkehr nach Wittenberg unter Verzicht auf den kurfürstlichen Schutz aufzuführen, zumal Friedrich dem Weisen ein wiederholtes Bekenntnis der von Luther begangenen Eigenmächtigkeit nur willkommen sein konnte. Aber jenes hochgespannte Gefühl, das ihn im März 1522 als einen vogelfreien Mann in die Schutzlosigkeit hinaustreten hieß, wich allmählich der Erkenntnis, daß er vorerst als Sieger über den Satan zu Wittenberg und über die Weltklugheit des Hofes unversehrt den Feinden gegenüberstand. In seinem Sendschreiben an Hartmut von Kronberg sagt er allerdings: „wie lang ich da [in Wittenberg] bleiben werde, weiß ich nicht“. Aber er versäumt nicht zugleich mit der ganzen Kraft seines Zorns, obgleich ohne Namensnennung, über den Herzog Georg herzufahren, wodurch er nachmals zunächst weniger für sich selbst als für seinen Kurfürsten neue Verlegenheiten heraufbeschwor². Und es war wie eine tätliche Antwort auf die Visitationsreisen der beiden Bischöfe, als Luther gegen Ende April sich auf den Weg machte, um seinerseits zu predigen und die ersten Einleitungen zu einer evangelischen Kirchenorganisation zu treffen. Noch am 28. März hatte er eine Einladung nach Erfurt abgelehnt, da es Gott versuchen hiesse, wenn er sein Leben außerhalb Wittenbergs aufs Spiel setzen wollte. Jetzt ritt er sogar einmal, allerdings nachts und in weltlicher Verkleidung, durch das Gebiet Herzog Georgs³. Nachdem aber, wie Planitz berichtet, seine Sache zu Nürnberg eine Zeit lang guten Frieden gehabt hatte, erregte die durch Herzog Georg dorthin geschickte Schrift „von beiderlei

Schon am 17. Juli 1520 hatte Luther eine ähnliche Zusammenstellung gemacht: „Singulis annis hoc triennio insigne aliquod periculum passus sum: primo Augustae, secundo Lipsiae, nunc Vittenbergae“ (gelegentlich der damaligen Studentenunruhen; Enders II, 442).

1) Erl. Ausg. LIII, 129; Abfassung wahrscheinlich im März, vgl. Seidemann, Beiträge I, 57; Köstlin I², 554; Kolde, Luther II, 68; Enders III, 309; W. Bogler, Hartmuth von Kronberg (Halle 1897), S. 29, meint: Ende März oder Anfang April. Über Interpolation des Sendschreibens durch Kronberg vgl. Zeitschr. f. K.-G. XIX, 196 ff.

2) Vgl. Köstlin I², 628 f.

3) Vgl. ebend. S. 557; Enders III, 323.

Gestalt das Sakrament zu nehmen“ einen unmittelbaren Sturm am Reichsregiment. Planitz meinte, etwas mehr Rücksicht auf den Kurfürsten könnte Luther billig nehmen, und Friedrich vermochte einen Seufzer darüber nicht zu unterdrücken, daß Luther ihm eben nicht folgen wolle, „dan uns die verdrislichen Büchlein nie gefallen“. Der Sturm ging rasch vorüber, und der Kurfürst bedeutete sogar seinen Gesandten, er möge ihn nicht ohne Not entschuldigen¹. Luther hörte eben zu jener Zeit von Gerüchten, Kaiser und Papst wollten nach Nürnberg kommen, und man denke ernstlich daran, mit ihm ein Ende zu machen². Aber das beirrte ihn so wenig wie die Verlegenheit seines Kurfürsten. Im Gegenteil, er durfte damals wohl von sich sagen, daß er den Satan und seine Schuppen unaufhörlich herausfordere und reize. Am 4. Juli schreibt er aus Wittenberg an Link: „Du wirst nirgends sicherer und besser aufgehoben sein als hier bei uns“³. Wie aus einer festen Burg schleudert er seine Blitze gegen die bischöflichen „Larven“, gegen den König von England; die kommende Fehde mit Erasmus kündigt sich an. Umsonst sind die schüchternen Warnungen Spalatins; Luther ist von der Empfindung durchdrungen, sich bisher nur allzu sehr zurückgehalten zu haben. „Ich sehe“, schreibt er dem Freund am 26. Juli, „daß ich vergebens mich demütige, nachgebe, flehentlich bitte und alle friedlichen Mittel versuche; daher will ich fortan gegen die Rasenden, die ihre Hörner von Tag zu Tag mehr emporheben, hart sein und die Kraft meiner Hörner an ihnen erproben und den Satan reizen, bis er mit ganz erschöpften Kräften zusammenbricht. Habe also keine Furcht und hoffe nicht, daß ich jene schonen werde; wenn sie Aufruhr und Umsturz zu erdulden haben, so sind nicht wir daran schuld, sondern ihre eigene Tyrannei und ein Gebot des Schicksals“⁴. Unmittelbar vorher hatte er sein Schreiben an die böhmischen Landstände verfaßt und den verrufenen Ketzern des Nachbar-

1) Planitz S. 141 f. 149 ff. 153. 159. 165. 177. 181 f.

2) Enders III, 404. 407. 411.

3) Ebend. S. 428.

4) Ebend. S. 435.

landes offen die Hand entgegengestreckt. Es war in den Augen der Gegner, vor allem eines Herzogs Georg, dem aus Prag eine Abschrift zugeing, die erwünschte Bestätigung ihrer schwersten Anklage, der Anklage auf Hussitentum.

Und Kurfürst Friedrich der Weise liefs ihn gewähren, wie er seiner Rückkehr von der Wartburg zugesehen hatte. Es waren bange Wochen und Monate für den alten Herrn, dessen Gesundheit unter den fortgesetzten Aufregungen litt; „die beschwerlichen Händel, so täglich vorkommen“, schreibt er seinem Bruder am 23. Mai, „sind zu meiner Beschwerde nicht wenig dienstlich“. Aber seine Klagen klingen immer wieder in den Trost aus: es wird so Gottes Wille sein. Denn bei aller Vorsicht hielt doch innerlich auch er die Sache des Geächteten für die Sache Gottes. Und während seines kurzen Aufenthalts am Nürnberger Reichsregiment im Sommer 1522 hat er die Denkmünze prägen lassen, deren Umschrift seiner damaligen Stimmung gewifs den bestimmtsten und tapfersten Ausdruck giebt: „Verbum Domini Manet In Aeternum“.
